

Älter werden
in
 *Gießen*

Kommunale Planung für Senior*innen bis 2025

Fortschreibung des Altenhilfeplans aus dem Jahr 2013



Impressum

Herausgeberin: Universitätsstadt Gießen
Die Oberbürgermeisterin
Dezernat I

Bearbeitet von: Dr. Inga Wagenknecht (Projektleitung) und der
Steuerungsgruppe des Runden Tisches „Älter werden in Gießen“
Inge Bietz
Andrea Kramer
Ines Müller
Friederike Stibane

Verantwortlicher
Ansprechpartner: Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Runder Tisch „Älter werden in Gießen“
c/o Büro für Frauen- und Gleichberechtigung
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1019
E-Mail: frauenbuero@giessen.de
Internet: www.giessen.de

Der Bericht zur Älterwerden-Planung ist im Büro für Frauen und Gleichberechtigung, im Amt für soziale Angelegenheiten und unter www.giessen.de/aelterwerden erhältlich.

© 2020 Universitätsstadt Gießen



Liebe Gießenerinnen und Gießener,

vor Ihnen liegt die Fortschreibung des 2013 im Stadtparlament verabschiedeten Altenhilfeplanes „Älter werden in Gießen“. Der Plan ist nicht nur eine Fortschreibung für die nächsten 5 Jahre, sondern auch eine Evaluation der vergangenen Jahre. Was ist erreicht worden? Was konnte umgesetzt werden? Welche neuen Themen müssen aufgegriffen werden?



Für die Evaluation wurden von der Steuerungsgruppe Interviews mit Expertinnen und Experten geführt, die in den unterschiedlichen Bereichen in den letzten Jahren aktiv waren. Und natürlich gab es auch öffentliche Veranstaltungen, in denen Bürgerinnen und Bürger zu Wort kamen und bei denen deren Wünsche und Forderungen aufgenommen werden konnten.

Auch wenn Gießen die jüngste Stadt in Hessen – gemessen am Durchschnittsalter ihrer Einwohnerinnen und Einwohner – ist, sind und bleiben die Anliegen der Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt ein wichtiges Thema und ein Gradmesser für den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe. Fragen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Mobilität, barrierearmes Wohnen und die Möglichkeiten der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sind dabei ebenso Themen wie die Bereitstellung von Beratungs- und Hilfsangeboten.

Stärker in den Blick zu nehmen ist auch die Frage der Teilnahme älterer Menschen an der zunehmenden Digitalisierung unseres Alltagslebens. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, was es bedeuten kann, wenn nicht wenigstens die digitale Kontaktaufnahme mit Angehörigen noch möglich ist. Das Altersbild hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert und wird dies auch weiterhin tun. Viele Ältere sind länger aktiv und mobil und nehmen aktiv am Stadtleben teil. Kulturelle und andere Freizeitangebote müssen daher so gestaltet werden, dass eine Teilnahme möglich ist.

Der vorliegende Plan versucht eine Antwort zu geben auf all diese Fragen und gibt Anregungen und Hinweise für alle Akteure, die in Gießen gute Bedingungen für ältere Menschen schaffen wollen. Für uns als politisch Verantwortliche heißt das, diesen Prozess zu moderieren und zu steuern. Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten wollen wir dazu beitragen, dass unsere Stadt für ältere Menschen ein Ort ist und bleibt, an dem es sich gut leben lässt.

Mein Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieses Planes „Älter werden in Gießen“ beteiligt waren.

D. Grabe-Bolz

Ihre
Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin



Inhalt

1	Einführung.....	1
1.1	Fortschreibung der Planung für Senior*innen: Vorgehen und Methode.....	1
1.2	Stellenwert der Planung	3
1.3	Aufbau des Berichts.....	5
2.	Demografische Daten	6
2.1	Aktueller Stand	6
2.2.	Altersgruppen nach Stadtteilen.....	6
2.3	Alter und Geschlecht	9
2.4	Alter und Nationalität	9
3	Befragung zur Situation und Bedürfnissen von Senior*innen	11
3.1	Auswertung der Befragung mittels Fragebögen	11
3.2	Ergebnisse der Veranstaltung „Älter werden in Gießen“ – Planung für Senior*innen bis 2025.....	13
4	Themenfelder des Altenhilfeplans.....	15
4.1	Offene Senior*innenarbeit in der Stadt Gießen	15
4.2	Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt.....	19
4.3	Pflege, Betreuung, Beratung	23
4.4	Migration und Alter	30
4.5	Menschen mit besonderen Bedarfen	35
4.6	Gesundheit und Prävention.....	43
4.7	Wohnen	46
5	Weitere Aspekte des Altenhilfeplans	52
5.1	Mobilität.....	52
5.2	Digitalisierung, neue Medien, Weiterbildung.....	54
5.3	Schutz vor Kriminalität, Gewalt und Diskriminierung.....	56
5.4	Armut, soziale Isolation.....	60
5.5	Haushaltsnahe Dienstleistungen	64
6	Überblick Handlungsempfehlungen.....	67
7	Fazit und Ausblick.....	71
	Anhang	73



1 Einführung

Bei dem vorliegenden Bericht „Älter werden in Gießen - Planung für Senior*innen bis 2025“ handelt es sich um die Fortschreibung des Altenhilfeplans aus dem Jahr 2013. Dieser wurde in einem partizipativen Prozess in den Jahren 2010 bis 2012 unter Einbeziehung der Bevölkerung, von Institutionen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen erarbeitet. Der Bericht wurde am 14. März 2013 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Zur Umsetzung und weiteren Planung der im Altenhilfeplan empfohlenen Schritte hatte sich im gleichen Jahr der Runde Tisch „Älter werden in Gießen“ gegründet. Er ist mit Vertreter*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen (Pflege, Behindertenhilfe, Kultur, Ehrenamt) und Institutionen (Wohlfahrtsverbänden, Vereine, Ämter) besetzt. Der Runde Tisch wird durch die Stadt moderiert, koordiniert und finanziell gefördert. Mit einer geringen Förderung können Aktivitäten unterstützt werden, die den Empfehlungen des Altenhilfeplans entsprechen. Zu den Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren durch den Runden Tisch aufgebaut werden konnten, zählen u. a. die Senior*innenmesse und eine Veranstaltungsreihe mit senior*innenspezifischen Themen, die in den Jahren zwischen der im zweijährigen Rhythmus durchgeführten Senior*innenmesse stattfindet.

Mit der Fortschreibung des Altenhilfeplans wird über diese und weitere Entwicklungen Bericht erstattet und die bisherigen Maßnahmen werden bilanziert. Zudem wurden die aktuellen Bedarfe älterer Menschen in Gießen analysiert. Daraus wurden Handlungsempfehlungen für die Arbeit der kommenden Jahre abgeleitet.

1.1 Fortschreibung der Planung für Senior*innen: Vorgehen und Methode

Das Vorgehen für die Erstellung dieses Berichtes wurde von den Beteiligten des Runden Tisches „Älter werden in Gießen“ erarbeitet. Im April 2019 startete der Prozess mit der Benennung der Steuerungsgruppe und der Projektleitung. Diese haben die Abläufe koordiniert und den kontinuierlichen Informationsfluss zum Runden Tisch gewährleistet.

Wie beim letzten Altenhilfeplan sollte auch diesmal eine beteiligungsorientierte Vorgehensweise umgesetzt werden. Insbesondere Personen über 50 Jahren sollten als Expert*innen ihrer Lebenssituation in den Prozess der Planung für Senior*innen in Gießen einbezogen werden. Dadurch sollte erreicht werden, dass ihre Ideen und Wünsche direkt aufgenommen werden können. Realisiert wurde dies über Befragungen in öffentlichen Veranstaltungen und durch Fragebögen. Mit der Durchführung von Expert*inneninterviews wurden die in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen

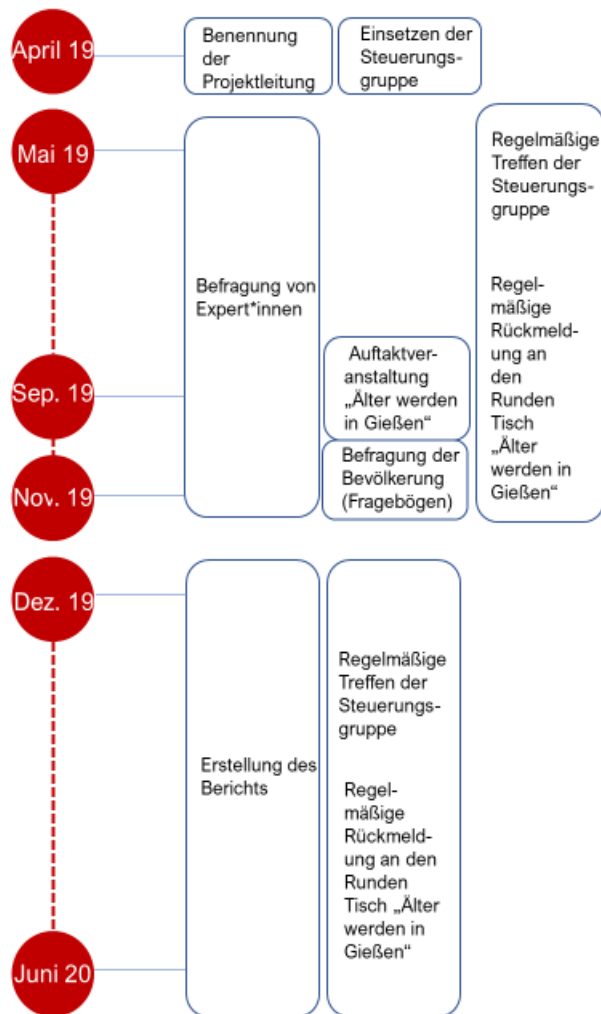


und Entwicklungen tiefergehend betrachtet. Sie stellen in der Fortschreibung des Altenhilfeplans im Vergleich zum letzten Bericht einen wichtigen Aspekt dar. Expert*innen sind im Sinne der qualitativen Sozialforschung Funktionsträger*innen, die durch ihre berufliche Tätigkeit bzw. Stellung oder freiwilliges Engagement über Wissen in einem Handlungsfeld verfügen und Zugang zu Informationen haben.¹ Die Interviews wurden leitfadengestützt durchgeführt. Zu jedem der Hauptthemen des vorangegangenen Altenhilfeplans wurde mindestens

ein*e Expert*in befragt. Insgesamt wurden zwölf Expert*inneninterviews durchgeführt.

Am 19.09.2019 fand im Rathaus die Veranstaltung „Älter werden in Gießen – Ihre Ideen und Anregungen sind gefragt“ statt, zu der alle Interessierten eingeladen waren. Danach anschließend startete die „Befragung zur Situation und zu den Bedürfnissen von Senior*innen“ mittels Fragebögen. Diese wurden im Seniorenjournal veröffentlicht und an verschiedenen Stellen ausgelegt und verteilt. Online war eine Beteiligung über die Internetseite „Gießen direkt“ möglich. Die Befragungsergebnisse wurden in die Kapitel themenbezogen aufgenommen.

Ablauf der Erstellung der Planung für Senior*innen



Weiterhin haben Workshops stattgefunden, bei denen unterschiedliche Gremien befragt wurden (u. a. der Seniorenbeirat als Interessenvertretung der älteren Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Gießen), sodass auch für die Fortschreibung eine breite Beteiligung umgesetzt werden konnte. An der Erstellung des Berichts haben die Projektleitung und die Steuerungsgruppe mitgewirkt.

¹ Meuser, M. Nagel, U. (2009): Das Experteninterview. Konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlagen. In: Pickel et al.: Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Wiesbaden: Springer, S. 465-479.



1.2 Stellenwert der Planung

Der regelmäßigen Berichterstattung kommt eine bedeutende Rolle zu: Sie dient als Kompass für die Ausrichtung von Maßnahmen und Angeboten in der Kommune. Das Ziel besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Teilhabe ermöglichen und die Menschen unterstützen, ihren Wunsch nach einem selbstbestimmten und selbstständigen Leben umzusetzen. Um die Richtung zu bestimmen, sind Informationen notwendig, die Auskunft über die Lebenssituation der Bevölkerung geben, ihre Bedarfe sowie die Angebotsstruktur vor Ort.

Für Senior*innen sind Aktivitäten der verschiedenen Akteur*innen in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie sichere Gehwege und Zugänge zu Einrichtungen, das Warenangebot für den täglichen Bedarf und Taktzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel wichtige Aspekte, welche die Lebensqualität vor Ort bestimmen².

Auch das Wohnen zuhause und im Quartier spielt eine wichtige Rolle. Daran wird bereits deutlich, dass innerhalb des hier betrachteten Bereichs der Daseinsvorsorge ganz unterschiedliche Themen angesprochen sind, die in der Planung Berücksichtigung finden müssen. Häufig bestehen Schnittstellen in den genannten Teilbereichen. Deshalb bedarf es einer engen Vernetzung zwischen den beteiligten Akteuren und Ressorts.

Weiterhin gilt es, die vielfältigen gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, die auch das Älterwerden betreffen, in die Planung einzubeziehen. Hierzu zählen Veränderungen in den familiären Netzwerkstrukturen, eine wachsende „Singularisierung im Alter“³, welche im Zusammenhang eines höheren Risikos für soziale Isolation und Vereinsamung diskutiert wird.

Hinzu kommt, dass sich die Zielgruppe der älteren Menschen heute sehr heterogen darstellt; hier sind verschiedene Altersphasen zu berücksichtigen (die „jungen Alten“, die „mittleren Alten“ und die „Hochaltrigen“) und sehr vielfältige Lebensentwürfe der Menschen. Weiterhin findet eine „Kulturelle Differenzierung des Alters“ durch einen höheren Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund statt.

„Neben den alten – und weiterhin bedeutenden Handlungsfeldern – der materiellen, sozialen und pflegerischen Unterstützung und Versorgung in problematischen Lebenslagen ("klassische Altenhilfe") treten damit neue Handlungsfelder und Zielgruppen in

² Piorkowsky, M.-B. (2010): (Un-)Zufriedenheit mit der kommunalen Infrastruktur. Wie bewerten Seniorinnen und Senioren ihre Lebensbedingungen? In Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 43, S. 83-85.

³ Bertelsmann Stiftung. Demografische und sozial-strukturelle Daten. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/sozialplanung-fuer-senioren/handbuch/demografische-und-sozial-strukturelle-uebersicht> (16.04.2020)



den Fokus der kommunalen Alten- und Seniorenpolitik.“⁴ Hierzu zählen u. a. die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf; Freizeit und Kommunikation; Bildung, Kultur und neue Medien; Gesundheit, Gesundheitsförderung⁵.

Sich wandelnde Altersbilder, die das Älterwerden stärker ressourcenorientiert betrachten, finden dadurch ebenfalls in der Planung ihren Ausdruck. Vor dem Hintergrund der dargestellten Veränderungen und daraus resultierenden Anforderungen wird in der Fachdiskussion die Umsetzung einer „integrierten kooperativen Sozialplanung für das Älterwerden“ empfohlen⁶.

Für die Realisierung einer solchen integrierten Planung und die Umsetzung von Maßnahmen sind auf kommunaler Ebene auch Fragen der Zuständigkeiten und der Finanzierung bedeutend. Im Rahmen des Sozialstaatsprinzips und des Rechts auf Selbstverwaltung kommt den Kommunen die Verantwortung für die Sicherung und Ausgestaltung der Daseinsvorsorge zu⁷. Die Altenhilfeplanung ist nicht gesetzlich verankert⁸. Im Bereich der Pflege sind die Kompetenzen der Städte seit der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung stark beschränkt. Hier liegen die Steuerungskompetenzen bei den Ländern und dem Bund, zudem ist der Bereich der Pflege marktlich organisiert⁹. Mit Blick auf die Handlungsspielräume sind weiterhin die lokal sehr unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen bedeutend, wenn Kommunen angesichts einer angespannten Haushaltslage die Finanzierungsverantwortung faktisch nicht ausfüllen können¹⁰.

Abgesehen von den beschriebenen eingeschränkten Handlungsspielräumen der kommunalen Ebene hat die Kommune jedoch die Möglichkeit, Rahmenbedingungen zu gestalten, Impulse zu geben, Initiativen zu ermöglichen sowie Koordinations- und Moderationsaufgaben zu übernehmen. „Es ist eine Aufgabe der Kommunen, die gemeinschaftliche Produktion von Lebensqualität zu ermöglichen, indem sie relevante

⁴ Naegele, G. 2010 in Backes, G. M., Amrhein, L. (2011): Kommunale Alten- und Sozialpolitik. Wiesbaden: Springer.

⁵ ebd.

⁶ Schubert, H. (Hrsg.) (2019): Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter. Wiesbaden: Springer.

⁷ BMFSFJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2017): Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts. Online verfügbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Broschuere_Siebter_Altenbericht.pdf (25.04.2020).

⁸ IGES (2019): Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung. Online verfügbar unter: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/handlungsempfehlungen_altenhilfeplanung_final_190513.pdf. (20.04.2020).

⁹ Brettschneider, A. (2020): Die Rolle der Kommunen. Ziele, Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Pflegepolitik. In: K. Jacobs et al. (Hrsg.): Pflege-Report 2019. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-662-58935-9_18. (22.06.2020).

¹⁰ Kruse 2019 in Schubert (Hrsg.) (2019): Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter. Wiesbaden: Springer.



Akteure einbindet und ihr Zusammenwirken organisiert“¹¹. Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung, der unter dem Thema *„Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“* steht, „plädiert für eine deutlich stärkere Vernetzung der lokalen Akteure bei der Gestaltung des demografischen (wie auch des sozialen) Wandels. Denn durch diese Vernetzung lassen sich Planung, Abstimmung und Koordination erkennbar verbessern. Wenn von lokalen Akteuren die Rede ist, dann sollten auch die Verbände, Kirchen, Vereine, Krankenkassen und Unternehmen gezielt angesprochen und eingebunden werden“¹².

Dies wird in Gießen durch die Zusammenarbeit im Runden Tisch *„Älter werden in Gießen“* bereits seit 2013 umgesetzt. Auch der vorgelegte Bericht wurde unter Mitwirkung der verschiedenen Akteure erstellt.

1.3 Aufbau des Berichts

Bezugnehmend auf den Altenhilfeplan aus dem Jahr 2013 wird im Folgenden zuerst die *„Demografische Entwicklung“* in den Blick genommen. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Befragungen dargestellt, bei denen die Bevölkerung zu Wort gekommen ist. Diese geben einen ersten Einblick in die Themen, die im Bereich der Altenhilfeplanung relevant sind. Darauf folgt eine detaillierte Darstellung der Bedarfe, Entwicklungen und Handlungsempfehlungen zu den Themenfeldern *„Offene Seniorenarbeit“*, *„Bürgerschaftliches Engagement“*, *„Pflege, Betreuung und Beratung“*, *„Migration und Alter“*, *„Menschen mit besonderen Bedarfen“* und *„Wohnen“*. Weitere Aspekte werden im Kapitel 5 angesprochen, u. a. *„Mobilität“*, *„Neue Medien“*, *„Altersdiskriminierung“* und *„Gewalt“*. Neu hinzugekommen sind die Themen *„Armut und Vereinsamung“* und *„Haushaltsnahe Dienstleistungen“*, die vor dem Hintergrund einer gestiegenen Aufmerksamkeit in diesen Bereichen – auch in den durchgeführten Befragungen – in diesem Bericht in eigenständigen Kapiteln behandelt werden. Die Veröffentlichung schließt mit der Darstellung der zusammengefassten Handlungsempfehlungen und einem Ausblick auf die kommenden fünf Jahre (bis 2025).

¹¹ BMFSFJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2017): *Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts*. Online verfügbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Broschuere_Siebter_Altenbericht.pdf (25.04.2020)

¹² Kruse (2019) in Schubert (Hrsg.) (2019): *Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter*. Wiesbaden: Springer, S. 20.



2. Demografische Daten

2.1 Aktueller Stand

Gießen ist mit einem Durchschnittsalter von 39 Jahren eine junge Stadt. Hessenweit ist sie die jüngste¹³.

Im zweiten Halbjahr 2018 lebten fast 88.000 Menschen in Gießen, gegenüber 2011 ist dies ein Bevölkerungszuwachs von etwa 12.000 Personen. Laut Demografiebericht der Bertelsmann Stiftung¹⁴ wird die Bevölkerung in Gießen in den kommenden Jahren weiter wachsen.

In den folgenden Betrachtungen wird der Fokus auf die Bevölkerung über 50 Jahre gerichtet. Dies entspricht der Darstellung des letzten Altenhilfeplans aus dem Jahr 2013.

Im zweiten Halbjahr 2018 lebten in Gießen 27.624 Personen über 50 Jahre. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei 31,4 %. Dieser Wert hat sich gegenüber den Daten des letzten Berichts kaum verändert; dort betrug dieser 32 % (Bezugsjahr 2011).

2.2. Altersgruppen nach Stadtteilen

Mit Blick auf die einzelnen Stadtteile (siehe Tabelle 1) wird deutlich, dass der Anteil der über 50-Jährigen in den Ortsteilen Wieseck, Rödgen, Schiffenberg (hierzu zählt u. a. Petersweiher), Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden deutlich höher liegt als in den Stadtteilen der Kernstadt, lediglich in der Nordstadt ist der Anteil mit 36 % ebenfalls hoch. Der Schiffenberg hat mit 52 % den höchsten Anteil, in Rödgen liegt der Wert bei 47 %, d. h. ungefähr die Hälfte der dort ansässigen Bevölkerung ist über 50 Jahre alt.

Der Anteil der Menschen über 80 Jahre ist mit 4,7 % bezogen auf das gesamte Stadtgebiet weiterhin gering (im Jahr 2011 betrug dieser 4,6 %). In den Stadtteilen Innenstadt, Ost, Nord und Wieseck leben die meisten Menschen dieser Altersgruppe (siehe Tabelle 2).

¹³ Universitätsstadt Gießen (Hrsg.) (o. J.): Gießen in Zahlen. Kennzahlen und Fakten 2019/2020. Online verfügbar unter: <https://www.giessen.de/Rathaus/Stadtinfos/Zahlen-und-Fakten> (8.6.2020)

¹⁴ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (o. J.): Demografiebericht Gießen. Ein Baustein des Wegweisers Kommune. Online verfügbar unter: <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/giessen-gi> (08.06.2020).



*Tabelle 1: Bevölkerung nach Stadtteilen und Alter im Jahr 2018 in Prozent
(Statistikstelle der Stadt Gießen, Einwohner mit Hauptwohnung, eigene Berechnung)*

	50-64 Jahre in %	65-79 Jahren in %	80-95 Jahre und äl- ter in %	50-95 Jahre und älter in %
gesamt	16,4	10,3	4,7	31,4
Innenstadt	12,3	8,0	4,0	24,3
Nord	19,7	11,6	4,6	35,8
Ost	15,2	10,1	5,2	30,6
Süd	12,1	6,9	3,3	22,3
West	16,9	10,2	4,2	31,4
Wieseck	21,1	12,0	5,1	38,3
Rödgen	24,8	16,6	6,3	47,7
Schiffenberg	19,7	23,2	8,9	51,8
Kleinlinden	21,1	13,4	6,2	40,6
Allendorf	19,4	16,5	6,8	42,7
Lützellinden	22,5	14,0	6,4	42,9



Tabelle 2: Bevölkerung nach Stadtteilen und Alter im Jahr 2018 (Statistikstelle der Stadt Gießen, Einwohner mit Hauptwohnung)

	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung im Alter von ... bis ... Jahren		
		50-64	65-79	80-95 und älter
gesamt	87.576	14.359	9.020	4.113
Innenstadt	20.863	2.571	1.676	830
Nord	10.270	2.019	1.187	472
Ost	15.913	2.425	1.610	834
Süd	10.323	1.253	710	338
West	8.308	1.408	847	352
Wieseck	10.143	2.142	1.216	522
Rödgen	1.934	480	321	122
Schiffenberg	608	120	141	54
Kleinlinden	4.751	1.001	635	294
Allendorf	2.068	402	341	141
Lützellinden	2.395	538	336	154



2.3 Alter und Geschlecht

Die aktuellen Auswertungen zum Thema „Alter und Geschlecht“ reproduzieren die Ergebnisse, die im letzten Altenhilfeplan auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2011 dargestellt wurden. So zeigt sich weiterhin eine relativ ausgeglichene Geschlechterverteilung in den Altersgruppen von 50 bis 69 Jahre (siehe Abbildung 2). In den höheren Altersgruppen steigt der Anteil der Frauen deutlich an. Dieser liegt in den Altersgruppen der über 70-Jährigen bei 55,4 %, bei den 85-89-Jährigen bei 66,5 % und bei den hochaltrigen Personen (90-94 Jahre sowie 95 und älter) bei 70,4 % bzw. 79,5 %.

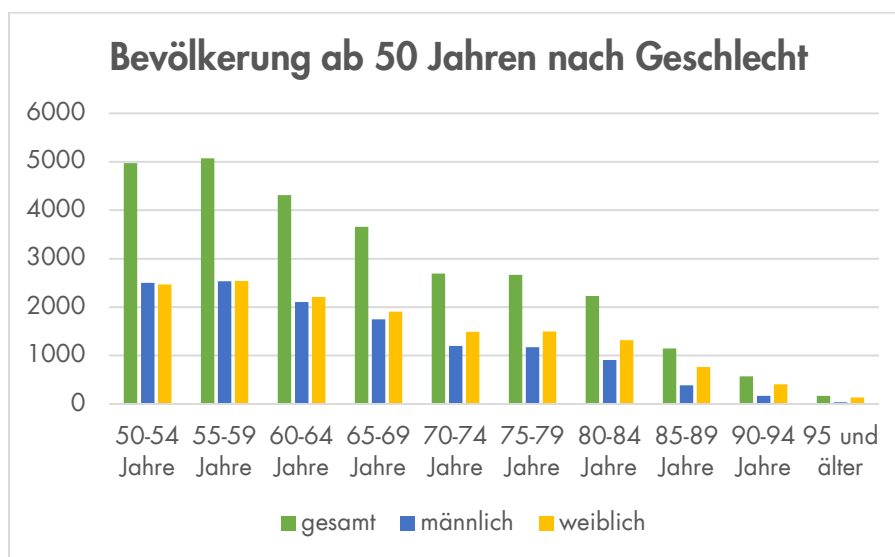


Abbildung 2: Bevölkerung in der Stadt Gießen nach Alter und Geschlecht ab 50 Jahre, 2018 (Statistikstelle der Stadt Gießen, Einwohner mit Hauptwohnung)

2.4 Alter und Nationalität

In den vorliegenden Daten zur Nationalität wird zwischen ausländischen und deutschen Bürgern und Bürgerinnen unterschieden. Als Ausländer*innen gelten nach dieser Erhebung Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Daten sind dadurch wenig differenziert. Personen mit Migrationshintergrund (u. a. Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler*innen) können nicht besonders erfasst werden¹⁵.

Der Anteil der Ausländer*innen beträgt in dem hier gezeigten Altersbereich der 50- bis über 95-Jährigen 10,5 %. Für die kommenden Jahre wird jedoch davon

¹⁵ Im Statistischen Bundesamt wird seit 2005 das Konzept „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umgesetzt. Vgl. <https://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/280163/datenreport-2018?blickinsbuch> (8.6.2020).



ausgegangen, dass sich der Anteil der älteren ausländischen Menschen erhöhen wird. „Er soll bis 2030 [bezogen auf die Altersgruppe der über 60-Jährigen in Deutschland] auf 24 % ansteigen.“¹⁶

Tabelle 3: Bevölkerung ab 50 Jahren nach Nationalität im Jahr 2018 (Statistikstelle der Stadt Gießen)

	gesamt	Deutsche	Ausländer*innen
50-54 Jahre	4.973	4.170 (83,85 %)	803 (16,15 %)
55-59 Jahre	5.073	4.455 (87,82 %)	618 (12,18 %)
60-64 Jahre	4.313	3.863 (89,57 %)	450 (10,43 %)
65-69 Jahre	3.660	3.302 (90,22 %)	358 (9,78 %)
70-74 Jahre	2.692	2.390 (88,78 %)	302 (11,22 %)
75-79 Jahre	2.668	2.488 (93,25 %)	180 (6,75 %)
80-84 Jahre	2.230	2.101 (94,22 %)	129 (5,78 %)
85-89 Jahre	1.143	1.108 (96,94 %)	35 (3,06 %)
90-94 Jahre	574	553 (96,34 %)	21 (3,66 %)
95 und älter	166	163 (98,19 %)	3 (1,81 %)
gesamt	27.492	24.593 (89,46%)	2.899 (10,54 %)

¹⁶ BMFSFJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2016): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/siebter-altenbericht/120148> (3.5.2020), S. 67.



3 Befragung zur Situation und Bedürfnissen von Senior*innen

Die Befragung zur Situation und zu den Bedürfnissen von Senior*innen in Gießen wurde mithilfe von Fragebögen und im Rahmen der Veranstaltung „Älter werden in Gießen“ – Planung für Senior*innen bis 2025“ ermittelt. Diese fand am 19.09.2019 im Rathaus statt. Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt.

3.1 Auswertung der Befragung mittels Fragebögen

Der Fragebogen entspricht inhaltlich dem, der beim letzten Altenhilfeplan entwickelt wurde. Er enthält Fragen zur vorhandenen Infrastruktur und zu Angeboten für Senior*innen in Gießen. Dabei wurden die Themenbereiche „Verkehr“, „Freizeit“, „Versorgung mit häuslichen Diensten“, „Wohnen“, „Ehrenamt“ und „Allgemeine Beratungsangebote“ einbezogen. Neu hinzugekommen sind die Fragen zur Seniorenmesse, zur Veranstaltungsreihe „Älter werden in Gießen – wolkig bis heiter“ und zum Seniorenwegweiser. Diese Angebote waren auf Grund von Anregungen zu dem letzten Bericht entstanden.

An der Befragung beteiligten sich insgesamt 169 Personen. Die meisten Fragebögen wurden von Personen aus den Stadtteilen Ost (30), Wieseck (23) und Süd (21) abgegeben. 14 Fragebögen wurden aus dem Kreis Gießen eingereicht. Im Internet haben 26 Personen auf der Plattform „Gießen direkt“ an der Befragung teilgenommen.

Die Fragebögen wurden am häufigsten von Personen im Alter zwischen 65 und 75 Jahren beantwortet (57 %). Eine hohe Beteiligung war ebenfalls in der Altersgruppe der 76- bis 85-Jährigen gegeben (36 %). Innerhalb der Gruppe der über 85-Jährigen lag die Beteiligung bei 8 %.

Die Antworten zu Fragen aus dem Themenbereich „**Verkehr**“ zeigen, dass die Zufriedenheit bezogen auf die Busverbindungen am positivsten ausfällt: 70 % der Befragten stimmen der Aussage „Mit den Busverbindungen bin ich zufrieden“ zu. In Bezug auf die Fußwege wird von 60 % der Befragten angegeben, dass sie mit diesen zufrieden oder sehr zufrieden sind, die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt werden hingegen von 64 % als nicht ausreichend bezeichnet. Hier ist zu berücksichtigen, dass stadtteilbezogen Unterschiede in den Auswertungen vorhanden sind. So ist die Zufriedenheit mit den Busverbindungen in Wieseck sehr hoch, im Stadtteil Süd ist diese hingegen geringer. Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich auch bezogen auf die Fußwege. Bei diesen ist insbesondere in den Stadtteilen Süd, Ost und Nord eine geringere Zufriedenheit festzustellen.

Im Bereich „**Freizeit**“ wird eine hohe Zufriedenheit bezogen auf kulturelle und gesellige Veranstaltungen in Gießen angegeben: 85 % der Befragten sind damit sehr zufrieden



oder zufrieden. Bezogen auf sportliche Veranstaltungen ist der Anteil mit 61 % geringer als im kulturellen Bereich. Mit dem vorhandenen Angebot, um sich mit Freunden oder Bekannten in der Innenstadt treffen zu können, sind 79 % der Befragten zufrieden. In den Stadtteilen ist die Zufriedenheit mit 60 % geringer als in der Innenstadt. Auch hier ist davon auszugehen, dass sich die Situation je nach Stadtteilen unterschiedlich darstellt. Bezogen auf die Angebote im Bereich „Sport“ wurde im letzten Altenhilfeplan darauf hingewiesen, dass in Gießen ein breites Angebot vorhanden ist, jedoch vermutet wird, dass dieses nur einem Teil der Zielgruppe bekannt ist.

Zur **Versorgung und den häuslichen Hilfen** gibt es im Fragebogen vier Fragen. Diese beziehen sich auf das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und des Mittagstischs. Weiterhin wird nach der vorhandenen Unterstützung durch Familie, Freunde und/oder Nachbarn gefragt und die Kenntnis über vorhandene Hilfsangebote in diesem Bereich (Einkaufsdienste etc.). Ein ausreichendes Angebot an Mittagstischen und Einkaufsmöglichkeiten ist für 71 % bzw. 75 % der Personen vorhanden. 68 % der Befragten erhalten Hilfe von der Familie, von Freunden oder Nachbarn, wenn sie Hilfe benötigen. Jedoch gaben lediglich 59 % der befragten Personen an zu wissen, an welche Stelle sie sich wenden können, wenn sie häusliche Hilfe benötigen. Mit dem Seniorenwegweiser, welcher bereits in der fünften aktualisierten Auflage vorliegt, sind Informationen zu Angeboten und Beratungsstellen in der Stadt Gießen in schriftlicher Form und als Onlineangebot vorhanden. Hier weisen die Befragungsergebnisse darauf hin, dass der Bekanntheitsgrad der vorhandenen Informationsmaterialien weiter erhöht werden sollte (siehe auch Statement 24: „Ich kenne den Seniorenwegweiser 'Älter werden in Gießen'“).

Im Themenbereich „**Wohnen**“ gibt es, wie bereits bei der letzten Befragung im Jahr 2013, die größte Zustimmung zu der Aussage „Ich möchte so lange wie möglich in meiner jetzigen Wohnung bleiben“. Diese lag bei 95 %. 50% geben an, sich vorstellen zu können, die Wohnung seniorengerecht umbauen zu lassen. 41 % können sich vorstellen, in eine seniorengerechte Wohnung umzuziehen. Auch einen Umzug in betreutes Wohnen können sich 41 % vorstellen. Anders sehen die Ergebnisse bei der Frage nach einem Umzug in ein Pflegeheim aus: 46 % können sich diesen nicht vorstellen, 27 % stimmen ein wenig zu, weitere 27 % können es sich vorstellen. Das gemeinschaftliche Wohnen von älteren und jüngeren Menschen findet bei 58 % der Befragten Zustimmung.

Die Fragen zum „**Ehrenamt**“ verdeutlichen, dass ein hoher Anteil der Befragten bereits ehrenamtlich tätig ist (51 %). 69 % wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich ehrenamtlich betätigen möchten.

Mit 69 % ist vielen Befragten bekannt, an welche Stelle sie sich wenden können, wenn Fragen zur Wohnsituation, zur Versorgung und weitere Fragen auftreten. Hier kann



vermutet werden, dass die BeKo „Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen“ eine zentrale – und durch die langjährige Arbeit – eine etablierte Anlaufstelle darstellt, die heute vielen Menschen in Gießen und auch im Landkreis bekannt ist.

Weitere Angebote, die seit dem letzten Altenhilfeplan aufgebaut worden sind, wie die Seniorenmesse, kennen etwas über 50 % der Befragten. Die Vortragsreihe, welche 2019 zum zweiten Mal stattgefunden hat, ist etwas weniger bekannt. 36 % der Befragten stimmten dem Statement „Ich kenne die Vortragsreihe „Älter werden in Gießen – wolkig bis heiter“ bzw. „habe schon Vorträge dieser Reihe besucht“ voll zu oder zu. Den Seniorenwegweiser kennen etwa 50 % der Befragten.

Zusätzlich zu den vorgegebenen Fragen war im Fragebogen Platz vorgesehen, um **Kommentare und Anregungen** als Freitext zu formulieren.

Im Bereich „Verkehr“ wird der Bedarf nach verlängerten Umsteigezeiten benannt. Die Anschlussverbindungen von Bussen werden thematisiert sowie längere Grünphasen an Fußgängerampeln. Zudem wurde der Wunsch nach einem Ausbau von Radwegen genannt. Der Zustand von Fußwegen wird z. B. in den Stadtteilen Süd und Ost kritisiert.

Ein weiteres Thema stellte die Sicherheit dar. Insbesondere am Marktplatz und bei fehlender Straßenbeleuchtung in Wohngebieten wird Unsicherheit empfunden.

Im Bereich des Wohnens wird auf fehlende Stellplätze in den Häusern für Rollatoren hingewiesen. Zudem wird das gemeinschaftliche Wohnen/Mehrgenerationenwohnen als Thema benannt.

Bei den kulturellen Angeboten gibt es Lob für die Theaterangebote am Nachmittag. Bezogen auf die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von schwerhörigen Menschen werden technische Hilfen angesprochen.

Zur Bündelung von Informationen über die vorhandenen Kultur- und Freizeitangebote wird als Vorschlag benannt, einen Veranstaltungskalender bereitzustellen.

3.2 Ergebnisse der Veranstaltung „Älter werden in Gießen“ – Planung für Senior*innen bis 2025

Neben der Befragung wurde die Bevölkerung zu einem direkten Austausch eingeladen, der unter der Überschrift **„Planung für Senior*innen bis 2025 -Ihre Anregungen sind gefragt!“** am 19.09.2019 im Rathaus stattgefunden hat. Die Mitglieder des Runden Tisches „Älter werden in Gießen“ wollten hier mit allen Interessierten zu verschiedenen Themen ins Gespräch kommen. Nach einem Grußwort der Oberbürgermeisterin, Dietlind Grabe-Bolz, und einem kurzen Vortrag der Projektleiterin, Dr. Inga



Wagenknecht, wurden Ideen und Anregungen zu den Themen „**Wohnen, Versorgung**“, „**Mobilität**“, „**Ehrenamt und Engagement**“ sowie „**Freizeit und Bildung**“ gesammelt. Dieser Tag war auch der Auftakt der Veranstaltungsreihe „Älter werden in Gießen – wolkig bis heiter“.

Durch den Austausch wurden wichtige Anregungen für die Planung gegeben, die in den Bericht eingegangen sind. So wurde z. B. auf die Bedeutung der Barrierefreiheit als Querschnittsthema für ältere Menschen wie auch für Menschen mit Behinderung hingewiesen und die Armutsbetroffenheit älterer Menschen thematisiert. Weiterhin wurde ein Bedarf an digitalen Lernangeboten benannt und an Treffpunkten in der Stadt. Bezogen auf den Bereich der Dienstleistungen wurde ein hoher Bedarf nach Diensten für die alltägliche Versorgung (z. B. Einkaufsservices) hervorgehoben. Angebote sollten darüber hinaus quartiersbezogen geplant werden und verschiedene Gruppen ansprechen, z. B. ältere Migrant*innen.

Es wurde jedoch nicht nur darüber gesprochen, welche Angebote notwendig sind. In dem Austausch sind gleichfalls Ideen und konkrete Vorschläge entwickelt worden, die an diesem Tag in einer großen Runde diskutiert werden konnten, da sowohl Betroffene, Praktiker*innen, Politiker*innen, Gremienmitglieder und viele weitere Akteur*innen an der Veranstaltung teilnahmen.

Insbesondere die Frage, wie Menschen erreicht werden können, die bisher kaum oder keinen Zugang zu Angeboten und Hilfen haben, wurde diskutiert. In diesem Zusammenhang stand das Thema „Vereinsamung“ im Mittelpunkt. Hier wurden über Möglichkeiten des Aufbaus von Besuchsdiensten gesprochen und das bereits aufgebaute Projekt „Dabei bleiben“ benannt. Es zeigte sich zudem, dass es in Gießen in einigen Bereichen bereits vielfältige Angebote, Hilfen und Dienste gibt, jedoch das Wissen darüber häufig die Menschen nicht erreicht und sie deshalb keinen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen finden. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Vorschläge eingebracht, z. B., dass Informationen über kostenlose Zeitungen verbreitet werden könnten. Weiterhin wurde der Gedanke eingebracht, Informationen an alle Menschen über 65 Jahren zu senden oder Multiplikator*innen einzusetzen, die über Angebote informieren. Die Anregungen sind in diesen Bericht in die entsprechenden Kapitel eingegangen.



4 Themenfelder des Altenhilfeplans

4.1 Offene Senior*innenarbeit in der Stadt Gießen

Ausgangssituation

„Als offene Altenhilfe werden Angebote bezeichnet, die sich auf die Förderung sozialer Kontakte und altersorientierter Freizeitgestaltung richten“¹⁷. Im letzten Altenhilfeplan¹⁸ wurde herausgestellt, dass Angebote der offenen Senior*innenarbeit die Begegnung und den Austausch Gleichgesinnter unterstützen und damit der Einsamkeit entgegenwirken sowie die geistige und körperliche Mobilität fördern bzw. erhalten¹⁹. Sie werden kommunal gefördert und in der Stadt Gießen durch das Seniorenbüro im Amt für soziale Angelegenheiten koordiniert. Daneben stellen insbesondere die Kirchengemeinden und die Träger der freien Wohlfahrtspflege (z. B. die Caritas, die AWO und die Diakonie) vielfältige Angebote bereit, ebenso wie viele Vereine, besonders auch im Bereich des Sports. Die städtischen Angebote sind im Faltblatt „Alleine geht`s – gemeinsam geht`s besser. Freizeitangebote für Senioren“²⁰ aufgeführt, der Senior*innenwegweiser der Stadt Gießen²¹ enthält weitere Informationen der Träger und zu verschiedenen anderen Freizeitmöglichkeiten. Dieser wird alle drei Jahre überarbeitet und neu aufgelegt. Zu den Angeboten zählen die regelmäßigen offenen Seniorentreffen in den Stadtteilen und die spezifischen – z. T. in die Gemeinwesenarbeit integrierten – Gruppenangebote (z.B. Bewegung in der Natur, Tanz, neue Medien, der Hobbygarten, das Internetcafé Cloos'sche Stiftung). Darüber hinaus finden regelmäßig Senior*innennachmittage in der Kongresshalle statt (z. B. Faschensachsnachmittag für Senior*innen). Die Teilnehmenden der Seniorentreffs sind überwiegend hochaltrige Frauen. Angebote, die themenbezogen vorgehalten werden, sprechen auch jüngere Menschen an. Die quartiersbezogene Entwicklung von Angeboten für ältere Menschen ist ebenfalls ein Bestandteil des Programms „Soziale Stadt“. Entsprechende Ideen wurden und werden in die integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte der verschiedenen Projektstandorte aufgenommen. Im Förderprogramm „Gemeinwesenarbeit im Quartier“ spielen Angebote für ältere

¹⁷ Otto, H.-T. (2001): Altenarbeit. In: Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. völlig neu bearb. Aufl. 2001, Darmstadt/Neuwied, S. 11-20. Online verfügbar unter: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/47491/pdf/Handb-Th-Altenarb-100406.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (13.03.2020).

¹⁸ Universitätsstadt Gießen (Hrsg.) (2013): Altenhilfeplan 2013. Älter werden in Gießen. https://www.giessen.de/media/custom/684_10693_1.PDF?direct (18.02.2020).

¹⁹ Universitätsstadt Gießen (Hrsg.) (2013): Altenhilfeplan 2013. Älter werden in Gießen. https://www.giessen.de/media/custom/684_10693_1.PDF?direct (18.02.2020).

²⁰ Universitätsstadt Gießen (Hrsg.): Freizeitangebote für Senioren. https://www.giessen.de/media/custom/684_6350_1.PDF?direct (4.5.2020).

²¹ Universitätsstadt Gießen (2018): Seniorenwegweiser 2018. 5. aktualisierte Auflage. https://www.giessen.de/media/custom/684_3892_1.PDF?direct (4.5.2020).



Menschen ebenfalls eine Rolle. Auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren sind sozialräumliche, generationsübergreifende Angebote ein Bestandteil der konzeptionellen Überlegungen.

Anforderungen, die sich nach Angaben der Befragten aktuell stellen, beziehen sich insbesondere auf die Gestaltung der Angebote. Für eine bedarfsgerechte Ausrichtung, die auf eine entsprechende Nachfrage trifft, ist nach Erfahrung der Befragten der Austausch mit den Menschen im Quartier entscheidend. Dadurch besteht die Möglichkeit zu erfahren, wo die Interessen liegen, was gebraucht wird. Zudem ist der persönliche Kontakt wichtig, da es vielen Menschen leichter fällt, an einem Angebot teilzunehmen, bei dem sie mindestens eine vertraute Person antreffen. Dementsprechend braucht es in den Quartieren vertraute Personen als Ansprechpartner*innen, die Angebote organisieren und die Netzwerkarbeit übernehmen. Zudem müssen sie die Vielfalt innerhalb der Gruppe der älteren Menschen berücksichtigen. Bei Oppermann (2018) heißt es in diesem Zusammenhang: Hier „ ...gilt es anzuerkennen, dass auch alte Menschen sich nicht vornehmlich durch ihr Alter auszeichnen, sondern auch für sie ihr Mannsein bzw. ihr Frausein, ihre Ethnie, ihre sexuelle Orientierung, ihre soziale Klasse, ihre Sprache etc. bedeutsam und jeweils kontextuell und situativ von Relevanz sind („Alter unter dem Dach Diversity“) (in Anlehnung an Krell 2009).“²² Bei Angeboten der offenen Senior*innenarbeit sind dementsprechend unterschiedliche Bedarfe zu berücksichtigen. Bei hochaltrigen Menschen können wegen Mobilitätseinschränkungen Hemmnisse bestehen, die eine Teilnahme erschweren oder verhindern. Eine weitere Anforderung besteht darin, Menschen, die isoliert leben oder aus anderen Gründen nicht erreicht werden, über die Angebote zu informieren und für eine Teilnahme zu interessieren.

Ein Aspekt, der in der Arbeit der letzten Jahre umgesetzt wurde, ist die generationsübergreifende Ausrichtung der Angebote sowie die Herstellung von Verbindungen zwischen stationären Einrichtungen und weiteren Angeboten in den Quartieren. Beispiele werden im Folgenden benannt. Daran schließt sich die Darstellung der aktuellen Bedarfe an.

Entwicklungen, Projekte, Aktivitäten

Pläne für ein Mehrgenerationenprojekt im Flussstraßenviertel/Nordstadt – Wohnbau GmbH und AWO Stadtkreis Gießen

In Kooperation der Wohnbau GmbH und der AWO Stadtkreis Gießen wurden Pläne für ein Mehrgenerationenprojekt entwickelt. In der Weserstraße soll im Zuge der dortigen Baumaßnahmen ein Zentrum mit sowohl Wohn- als auch Dienstleistungsangeboten für ältere Menschen und für Familien mit ihren Kindern entstehen. Mit dem

²²Oppermann, C. (2018): Soziale Altenarbeit. In: Graßhoff et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer, S. 237-255.



Konzept soll die Intergenerationalität gefördert und ein Quartiersbezug umgesetzt werden.

Entwicklung eines altersübergreifenden Stadtteilprojektes in der Weststadt – Diakonie Gießen - ÄwiG-Projekt

„Im Mai 2014 hat die Gemeinwesenarbeit Gießen-West eine Kaffeefahrt in die nähere Umgebung für Menschen ab 50 Jahren und für Senior*innen durchgeführt. Die gemeinsame Zeit wurde genutzt, um ins Gespräch darüber zu kommen, welche Angebote von dieser Altersgruppe gewünscht werden. Als Anschlussveranstaltung wurde die Idee eines Gartencafés im Wilhelm-Liebknecht-Haus entwickelt.“ Diese konkrete Idee wurde anschließend nicht weiter verfolgt.

AG Älter werden im Stadtteil (Weststadt)

Die Frage nach passenden Angeboten für ältere Menschen im Stadtteil wird seit 2015 im Rahmen des im Soziale-Stadt-Programmgebiet Nördliche Weststadt mit bearbeitet. Im Jahr 2019 hat das Quartiersmanagement eine Arbeitsgruppe gegründet, um Bewohner*innen mit den verschiedenen Akteuren im Stadtteil zu vernetzen. Als erste Maßnahme ist ein Mehrgenerationenplatz geplant, der zusammen mit dem Gartenamt, Senior*innen und Jugendlichen gestaltet werden soll

Projekt „Stadtteilcafé in St. Anna“ – Caritas

Das Pflegeheim St. Anna hat in seinen Räumen ein offenes Stadtteilcafé etabliert, um sich in die Nachbarschaft zu öffnen und eine Begegnungsstätte für alle anzubieten.²³ Im Rahmen des Caritasprojekts „SoNAh - Sozialraumorientierte Netzwerke in der Altenhilfe“ wurden mit den Menschen vor Ort Ideen entwickelt und Angebote gestaltet. Heute finden im Stadtteil Süd vielfältige Aktivitäten statt, die im Rahmen der dortigen offenen Senior*innenarbeit (Caritasverband) begleitet und koordiniert werden. Hierzu zählen u. a. generationenübergreifende Projekte wie die Gestaltung eines Theaterstücks mit einer Kita im Stadtteil, ein Handarbeitstreff, ein Smartphone-Café, aber auch Führungen und Wanderungen zu interessanten Orten in der Umgebung.

Konzeptionelle Gestaltung des Quartierstreffs Hardtallee – ÄwiG-Projekt

„Der Seniorentreff Herderweg befand sich mehr als 40 Jahre im oberen Geschoss eines Wohngebäudes. Im Zuge umfangreicher Sanierungsarbeiten, die einen zeitweisen Umzug erforderlich machten, bot die Wohnbau Gießen GmbH dem Seniorenbüro an, den Seniorentreff komplett in ein anderes Gebäude in der Hardtallee zu verlegen. Dieses liegt in der Nähe des ehemaligen Treffs, bietet einen ebenerdigen

²³ Universitätsstadt Gießen (Hrsg.) (2018): Der Runde Tisch „Älter werden in Gießen“. Entstehung und Entwicklung 2010-2018. Online verfügbar unter: https://www.giessen.de/media/custom/684_17782_1.PDF?direct (4.5.2020).



Zugang, ein kleines Außengelände und damit eine größere Sichtbarkeit in der Nachbarschaft.“²⁴ Die räumliche und konzeptionelle Ausgestaltung des neuen Quartierstreffs wurde durch den Runden Tisch „Älter werden in Gießen“ begleitet und unterstützt.

Aktuelle Bedarfe

Die offenen Angebote der Senior*innenarbeit sind ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung für ältere Menschen. Die Förderung dieser Angebote und der Quartiersarbeit sind deshalb von besonderer Bedeutung. Hier werden hauptamtliche Personen benötigt, die Vertrautheit herstellen und damit Zugangshürden verringern. Zudem ist ein kontinuierlicher Austausch für die zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Angebote bedeutend. Thematisch wurde in den durchgeführten Befragungen ein Bedarf im Bereich von **Kursen zu digitalen Medien** benannt. Der Aspekt der Diversität wird bei den Angeboten bisher wenig berücksichtigt. In den Kapiteln „Migration“, „Gesundheit und Prävention“ und „Menschen mit besonderen Bedarfen“ wird auf diesen Bedarf näher eingegangen.

Informationen zu den Angeboten sind in Form von Broschüren und Faltblättern vorhanden und werden regelmäßig aktualisiert. Da durch diese Form der Informationsmedien jedoch nur ein Teil der Menschen erreicht wird, sollte diskutiert werden, wie Menschen erreicht werden können, die bisher nicht an Angeboten teilnehmen. Hier ist der Blick u. a. auf besonders vulnerable Gruppen, wie Menschen, die isoliert leben und/oder von Armut betroffen sind, zu richten. Durch eine Vernetzung zwischen den bestehenden Treffs kann ein Erfahrungsaustausch und ein „voneinander lernen“ gefördert werden. Vor dem Hintergrund sich verändernder Altersstrukturen in den Quartieren und unterschiedlicher soziostruktureller Lebenslagen besteht ein Bedarf zur abgestimmten, integrierten Planung.

Handlungsempfehlungen:

- Analyse der Bedarfe im Bereich der offenen Seniorenarbeit in den Quartieren gemeinsam mit den Trägern, mit der Gemeinwesenarbeit und den Menschen; Umsetzung daraus abgeleiteter Angebote
- Bereitstellung von kleinräumigen Daten zur Altersstruktur und Sozialstruktur, zur Unterstützung der Planung der Angebote in den Quartieren
- Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Bedarfe älterer Menschen in der Angebotsstruktur
- Sammlung und Prüfung von Ideen und Vorschlägen zur Erleichterung des Zugangs für Gruppen, die bisher nicht erreicht werden

²⁴ ebd.



4.2 Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Ausgangssituation

Im letzten Altenhilfeplan wurden das Bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Gießen aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt. Strukturen und Rahmenbedingungen wurden beschrieben. Dazu gehörte auch ein Blick auf die Motive und Formen des Engagements und auf die Anzahl ehrenamtlich engagierter Menschen, wobei nach verschiedenen Altersgruppen, Geschlecht sowie nach Migrationshintergrund unterschieden wurde. Zudem wurden Daten des dritten Freiwilligenurvey herangezogen, um das Engagement von und für ältere Menschen darzustellen. Hier konnte bereits gezeigt werden, dass das Engagement älterer Menschen in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Diesen Trend bestätigen auch die aktuellen Daten des vierten Freiwilligenurveys. Für die Gruppe der älteren Menschen ist in den letzten 15 Jahren ein stärkerer Anstieg in der Beteiligung als bei der mittleren Altersgruppe zu verzeichnen²⁵. Der Alterssurvey zeigt insbesondere in den höheren Altersgruppen einen Zuwachs des Engagements (Altersgruppe der 66-83-Jährigen)²⁶. Auch das Engagement für Senior*innen ist in dieser Altersgruppe deutlich höher als bei den 54-65-Jährigen. Daten darüber, wie viele ältere Menschen in Gießen engagiert sind, liegen nicht vor. Angesichts der steigenden Lebenserwartung sowie der höheren Bildung der heute älteren Menschen wird im Alterssurvey von einem weiteren Anstieg des Engagements ausgegangen. Dabei bringen ältere Menschen einen großen Erfahrungsschatz und Wissen in die freiwillige Tätigkeit ein. Ehrenamt benötigt jedoch auch das Hauptamt. Hier hat der letzte Bericht bereits herausgestellt, welche Bedeutung den Bereichen „Qualifikation, Gewinnung von Ehrenamtlichen“ sowie der „Vermittlung, Koordination von Angeboten“ wie auch der „Anerkennung des Engagements“ zukommt. In diesen Bereichen übernehmen neben einigen Wohlfahrtsverbänden insbesondere das Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen des Vereins „freiwillig-sozial-aktiv“ und der „Verein Ehrenamt“ vielfältige Aufgaben. Das Freiwilligenzentrum führt u. a. Weiterbildungen und Qualifikationskurse durch, ist Knotenpunkt für die Vernetzung in der Stadt Gießen und konnte bereits vielfältige Projekte umsetzen. Der Verein Ehrenamt ist u. a. für die Organisation und Betreuung der ehrenamtlichen Sicherheitsberater*innen und der Aufsichtspersonen, die z. B. an der Pforte des Rathauses, im Oberhessischen Museum oder der Kunsthalle engagiert sind, zuständig. Zusätzliche Bedarfe

²⁵ Simonson, J., Vogel, C., Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2017): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligenurvey 2014. Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12644-5.pdf> (2.3.2020).

²⁶ Mahne, K., Wolff, J. K., Simonson, J., Tesch-Römer, C. (2017): Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-12502-8> (2.3.2020).



wurden im letzten Altenhilfeplan bezogen auf das Freiwilligenzentrum benannt, dessen Arbeit insbesondere mit Blick auf die Förderung des Engagements und die Erschließung bisher fehlender Bereiche im Ehrenamt ausgebaut werden sollte. Entsprechend wurden personelle und auch räumliche Veränderungen als notwendig benannt. Zudem wurde empfohlen, die Gemeinwesenarbeit – als Organisationsmodell für die gegenseitige Unterstützung – mit Blick auf die Bedarfe älterer Menschen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurde die Einrichtung eines „Runden Tisch“ mit Vertreter*innen der Migrantenselbstorganisationen (MSO) empfohlen sowie der Aufbau von Patenschaftsprojekten.

Entwicklungen, Projekte und Aktivitäten

Ausbau des Freiwilligenzentrums

Das Freiwilligenzentrum des Vereins „freiwillig-sozial-aktiv e. V.“ ist seit 2013 räumlich und personell ausgebaut worden. Die neuen Räumlichkeiten liegen zentral in der Ludwigstraße und sind schwellenfrei erreichbar. Das Zentrum verfügt neben Büroräumen über einen großen Begegnungsraum, der die Möglichkeit bietet, vor Ort Veranstaltungen, Schulungen und Treffen durchzuführen. Zurzeit sind zwei Hauptamtliche mit Teilzeitstellen und je nach Arbeitsaufwand weitere Projektmitarbeitende dort tätig. Die Rahmenbedingungen wurden dadurch deutlich verbessert. Der Raum wird auch von unterschiedlichen Gruppen genutzt. Vielfältige Projekte konnten initiiert und begleitet werden (in den vergangenen Jahren u. a. auch viele im Bereich der Flüchtlingshilfe). Bezogen auf die Angebote für ältere Menschen wurde u. a. das Projekt „Formularlotsen“ umgesetzt und die Ausbildung der Demenzbegleiter*innen durchgeführt. Im Jahr 2019 startete das Projekt „Dabei bleiben“, welches in Zusammenarbeit zwischen dem Freiwilligenzentrum und dem Caritasverband stattfindet.

Patenschaftsprojekt „Dabei bleiben“ – Freiwilligenzentrum Gießen und Caritasverband Gießen e. V.

Bei diesem Patenschaftsprojekt steht die Unterstützung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für mobilitätseingeschränkte Menschen im Vordergrund. Ein Pate, eine Patin besucht diese Menschen regelmäßig zuhause und/oder begleitet sie außer Haus. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Schulung im Freiwilligenzentrum und werden im weiteren Prozess von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes und des Freiwilligenzentrums betreut.

Weitere Projekte werden vom Verein Ehrenamt Gießen e. V. unterstützt. Der Verein hat insgesamt über 160 Mitglieder, die sich u. a. im Oberhessischen Museum und in der Kunsthalle im Rahmen von Aufsichtstätigkeiten oder bei Veranstaltungen (beispielsweise den Senior*innenveranstaltungen in der Kongresshalle) ehrenamtlich einbringen. Zu den Projekten des Vereins zählen u. a. das Senior*innenengagement im Stadtpark



Wieseckaue, „Begegnung der Generationen“ und die Ausbildung der Sicherheitsberater*innen für Senior*innen.

Im Folgenden werden die aktuellen Bedarfe dargestellt, welche innerhalb von Expert*inneninterviews und Workshops benannt wurden.

Aktuelle Bedarfe

Die Bedeutung der **Unterstützung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche** wurde bereits im letzten Bericht thematisiert. Auch aktuell wird die Notwendigkeit der Begleitung und Koordination durch Hauptamtliche sowie die Durchführung von Schulungen für Ehrenamtliche betont. Im Freiwilligenzentrum wird angesichts der Ausweitung der Aufgaben in den vergangenen Jahren ein **höherer Personalbedarf** benannt, aber auch die finanzielle Absicherung für Miet- und Verwaltungskosten betont. Mit Blick auf die ehrenamtlich tätigen Personen wird zusätzlich zum Bedarf nach Begleitung und Schulung auch darauf hingewiesen, dass der **Anerkennung des Ehrenamts** sowie der **Ermöglichung ehrenamtlichen Engagements eine hohe Bedeutung zukommt**. Teilweise fallen Kosten im Rahmen des Engagements an, z. B. für Fahrten. Dadurch entstehen bei Menschen mit geringem Einkommen Hürden, die ein Engagement verhindern können. Aktuell findet die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in dem jährlichen Anerkennungstag ihren Ausdruck, zudem kann unter bestimmten **Bedingungen eine Ehrenamts-Card** vergeben werden. Verbesserte Bedingungen in Bezug auf die Ehrenamts-Card und die Möglichkeit, an **Fortbildungen teilzunehmen sowie Zertifikate zu erwerben**, werden als Beispiele genannt, durch die die Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts noch erhöht werden können.

Im Bereich des **ehrenamtlichen Engagements von und für ältere Menschen mit Migrationshintergrund** wurde auf Grundlage der Empfehlungen des letzten Berichts Initiativen ergriffen, um Kontakte über die Migrantenselbstorganisationen aufzubauen. Aus den bisherigen Erfahrungen heraus wird es aber als zielführender angesehen, den persönlichen Kontakt mit Multiplikator*innen in den Organisationen zu suchen. Einzelne Kontakte bestehen bereits. Um weitere Vernetzungen zu schaffen und die Netzwerke zu pflegen, bedarf es aus Sicht der Expert*innen jedoch einer hauptamtlichen Person, die mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet ist. Im Kapitel „Migration und Alter“ wird darauf näher eingegangen und herausgestellt, dass ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund bereits stattfindet, jedoch in anderen Formen und Räumen. Deshalb ist es öffentlich häufig weniger sichtbar. Zudem sind die vorherrschenden Altersbilder, die sich stark an den „aktiven Senior*innen“ ausrichten, nicht in jedem Fall anschlussfähig an die Lebensrealität älterer Migrant*innen, insbesondere wenn Sprachkenntnisse fehlen, Exklusionserfahrungen vorherrschend waren oder Einschränkungen in der Gesundheit vorliegen. **Interkulturelle Projekte**, bei denen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund



zusammenarbeiten, werden als Chancen für ein gemeinsames ehrenamtliches Engagement betrachtet. Aktuell zeigt sich nach Erfahrung der Expert*innen, dass jüngere Migrant*innen in vielfältigen ehrenamtlichen Projekten mitwirken, sodass zu erwarten ist, dass sich auch die Altersbilder im Lauf der Jahre stärker angleichen werden.

Ein weiterer Bedarf wird bezogen auf die **Vermittlung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund** gesehen. Teilweise erfahren die Personen Ablehnung oder subtile Benachteiligungen, wenn sie sich für ein Ehrenamt melden. Hier wird die **Verbesserung der Zugangschancen** als Anforderung für die Zukunft formuliert. In diesem Zusammenhang wird es u. a. als sehr hilfreich beschrieben, dass Koordinator*innen, die bei den Wohlfahrtsverbänden im Bereich des Ehrenamts tätig sind, bei der Vermittlung unterstützen.

Die Bereitstellung von Informationen über Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren bzw. Unterstützung durch Ehrenamtliche zu erhalten, wird insgesamt für die Gießener Bürger*innen als bedeutend benannt. In den Befragungen der Bevölkerung wurde vorgeschlagen, einen „**Engagementführer**“ in Form einer Broschüre herauszugeben, der über die bestehenden Vereine und Einrichtungen sowie die vorhandenen Angebote informiert.

Die Befragungen haben verdeutlicht, dass Ehrenamtliche als wichtige Unterstützung für ältere Menschen und pflegende Angehörige gesehen werden. Das Engagement soll und kann keine hauptamtlichen Tätigkeiten ersetzen. Vielmehr geht es um eine gute **Vernetzung zwischen professionellen Diensten, familiärer Hilfe und dem ehrenamtlichen Engagement**. Ein Bedarf an Unterstützung durch Ehrenamtliche wird beispielsweise bezogen auf die **Begleitung von Senior*innen bei der Bewältigung des Alltags** genannt. Dabei sollten die **Angebote möglichst im Quartier** vernetzt werden.

Ein Thema, welches immer mehr an Bedeutung gewinnen wird, ist aus Sicht der Expert*innen die **Digitalisierung**, z. B. die Bereitstellung von Daten und Beratung über das Internet. Ein konkretes Projekt, das in Gießen bereits umgesetzt wird, ist die Online- Wissens- und Hobbybörse. Dieses Angebot wurde vorher über das Seniorenjournal bereitgestellt. Seit dem Jahr 2019 werden Anfragen und Angebote auch online angenommen und auf der Seite der Caritas veröffentlicht²⁷. Weiterhin wird die Frage nach dem **Nachwuchs im Bereich des Ehrenamts zukünftig mehr Bedeutung bekommen**. Hier wird die Beobachtung gemacht, dass sich weniger die Bereitschaft zum Engagement verändert hat, als vielmehr die Formen und die Intensität der Bindung. Statt der langjährigen Zugehörigkeit zu einem Verein engagieren sich viele Menschen heute eher für einen begrenzten Zeitraum in informellen Zusammenschlüssen. Eine Beteiligung in den klassischen Organisationsformen (Genossenschaften, Vereine) und

²⁷ vgl. <https://www.caritas-giessen.de/hilfen-und-beratung/aeltere-und-krank-menschen/offene-seniorenarbeit/giessener-seniorenjournal/giessener-seniorenjournal> (27.04.2020)



die Übernahme von Verantwortung, z. B. als Vorstandsmitglied, finden heute weniger Akzeptanz.

Handlungsempfehlungen

- Finanzielle Absicherung des Freiwilligenzentrums durch Stadt und Landkreis Gießen
- Erarbeitung eines Engagementführers in Form einer Broschüre; Veröffentlichung auch auf der Internetseite der Stadt Gießen
- Ehrenamts-Card: Erweiterung der Vergünstigungen
- Auswertung und ggf. Ausbau des Patenschaftsprojektes „Dabei bleiben“
- Aufbau von ehrenamtlichen Besuchsdiensten in den Quartieren zur Unterstützung älterer Menschen in Alltagsfragen und Gestaltung von Freizeit
- Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliches Engagement
- Begleitung des Ehrenamts durch das Hauptamt

4.3 Pflege, Betreuung, Beratung

Ausgangssituation

Bei der **Erstellung des letzten Altenhilfeplans** gab es auch zu dem Themenbereich „Pflege, Betreuung, Beratung“ eine Arbeitsgruppe, welche die Bedarfe und bestehenden Angebote aufgezeigt sowie Handlungsempfehlungen erarbeitet hat. Aufgeführt wurde zudem der Bestand an Angeboten der ambulanten Pflege, der Tagespflege, von haushaltsnahen Dienstleistungen und Angeboten für pflegende Angehörige. Weiterhin wurden die Themen „Migration und Pflege“ angesprochen sowie Geschlechterunterschiede in Bezug auf die Übernahme der häuslichen Pflege dargestellt.

Bedarfe wurden u. a. bezogen auf die Verbesserung der Vernetzungsstrukturen und im Bereich der kultursensiblen Pflege gesehen. Zudem wurden die Aufklärung und Beratung von pflegenden Angehörigen als ein Punkt benannt. Es wurde eine wohnortnahe Vermittlungsstelle für Dienstleistungen empfohlen und eine Betreuung vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt. Bedarfe wurde ebenfalls bezogen auf Entlastungsangebote für Angehörige und in der Unterstützung berufstätiger pflegender Angehöriger festgestellt. Auch die Bereitstellung von Informationen über eine Homepage gehörte zu den Empfehlungen.

Zum Zeitpunkt des letzten Berichts wie auch aktuell werden die Themen „Pflege, Betreuung und Beratung“ vor dem Hintergrund des demographischen Wandels als eine bedeutende Aufgabe und Herausforderung für die Kommunen benannt: Die Zahl



der Pflegebedürftigen wird nach vorliegenden Prognosen in den kommenden Jahren weiter steigen²⁸. Zudem wurde mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze I-II (2014-2017) ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie ein neues Begutachtungsinstrument eingeführt, wodurch Personen mit kognitiven und psychischen Einschränkungen nunmehr Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen gleichgestellt werden. Eine angemessene Anzahl an Fachkräften in der Pflege fehlt jedoch. Weitere Herausforderungen bestehen, da Pflege und Betreuung heute zunehmend weniger durch Familienangehörige getragen werden können. Auch wenn aktuell der größte Anteil der Pflegebedürftigen zuhause gepflegt wird, schwindet das familiäre (Töchter-) Pflegepotenzial, da Familien nicht am gleichen Ort wohnen und/oder durch die Erwerbstätigkeit nicht in dem erforderlichen Umfang für die Pflege zur Verfügung stehen. Erwerbstätige, welche die Pflege eines Angehörigen übernehmen, sind mit besonderen Herausforderungen der Vereinbarkeit konfrontiert. In den letzten Jahren sind in diesem Bereich neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen worden. Hierzu zählen u. a. Regelungen zur Teilzeitarbeit, zum Kündigungsschutz sowie zur Freistellung von der Arbeit bei Pflegenotfällen und Sterbebegleitung²⁹.

Die Möglichkeiten der Kommunen, Einfluss auf das Angebot in der Pflege zu nehmen, sind jedoch begrenzt, da der Pflegebereich marktlich organisiert ist. Durch das Pflegestärkungsgesetz III sollte die Rolle der Kommunen gestärkt werden. Im Pflege-Report 2019 wird hierzu jedoch festgestellt: „Insbesondere das dritte Pflegestärkungsgesetz, ..., ist in dieser Hinsicht weit hinter den Möglichkeiten und Erwartungen zurückgeblieben, da es den Kommunen weder im Hinblick auf die Planung und Ausgestaltung der regionalen Pflegestruktur noch im Hinblick auf die Organisation der Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen wesentliche neue Instrumente oder Kompetenzen an die Hand gegeben hat“³⁰. Neben pflegerischen Diensten haben **Unterstützungsangebote im Alltag** eine wichtige Bedeutung für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf. Diese könnten dazu beitragen, den möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung zu erleichtern. Mit dem PSG II wurden Leistungsbereiche, insbesondere im Bereich der häuslichen Betreuung, ausgeweitet. Dies hat zu einer

²⁸ Rothgang, H.; Müller, R.; Unger, R. (2012): Themenreport Pflege 2030. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Themenreport_Pflege_2030.pdf (03.03.2020).

²⁹ BMFSFJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2020): Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bessere-vereinbarkeit-von-familie-pflege-und-beruf/76068> (31.01.2020).

³⁰ Brettschneider, A. (2020): Die Rolle der Kommunen. Ziele, Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Pflegepolitik. In: K. Jacobs et al. (Hrsg.), Pflege-Report 2019. Online verfügbar unter: https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-58935-9_18 (20.06.2020).



erweiterten Zahl von Anspruchsberechtigten geführt und damit zu einem höheren Bedarf nach häuslicher Unterstützung (siehe Bedarfe).

Die zentralen Anlaufstellen für ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen aus der Stadt und dem Landkreis Gießen sind weiterhin die BeKo (Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen) und der Pflegestützpunkt. Der Pflegestützpunkt hat einen gesetzlichen Beratungsauftrag gemäß §7a SGB XI, den er in enger Kooperation mit der BeKo ausübt. Diese einzigartige Kooperation, wie sie in Gießen gelebt wird, hat zu einer guten und umfangreichen Beratungslandschaft für ältere und alte Menschen geführt. Seit 2018 wird diese zudem ergänzt durch die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Menschen mit Beeinträchtigungen als weiteren Partner im Kooperationsnetzwerk.

Ein weiterer Aspekt, der innerhalb dieses Kapitels Relevanz besitzt, ist die **Pflege in der Endphase**. Wenn das Leben zu Ende geht, wünscht sich jede*r ein begleitetes Sterben ohne Schmerzen und Leiden in einer liebevollen Umgebung. Ambulante und stationäre Palliativ- und Hospizdienste haben es sich zur Aufgabe gemacht, unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase im Sinne der Palliative Care zu versorgen. In diesem Bereich sind unterschiedliche Angebote vorhanden, die im Folgenden dargestellt werden:

SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung) des UKGM (Universitätsklinikum Gießen und Marburg)

Ziel ist die symptomorientierte, ganzheitliche Therapie von schwerkranken Patient*innen mit lebensbegrenzenden Erkrankungen zu Hause und das Erhalten bzw. Erreichen der bestmöglichen Lebensqualität.

Palliativstation des UKGM im Hanns-Gotthard-Lasch-Haus

Auf der Palliativstation des UKGM werden Patient*innen betreut, die an fortgeschrittenen und nicht heilbaren Erkrankungen leiden. Eine Verbesserung der Lebensqualität steht hierbei im Vordergrund. Ziel ist es, die krankheitsbedingten Beschwerden zu lindern und den Gesundheitszustand so zu stabilisieren, dass evtl. sogar eine Entlassung nach Zuhause möglich ist.

Ambulante Hospizdienste

Hospizvereine begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörigen zu Hause, in Pflegeheimen, auf der Palliativstation des UKGM sowie im Hospiz Haus Samaria.

Stationäre Hospizeinrichtungen

Anliegen ist es, unheilbar kranken Menschen auf der letzten Wegstrecke eine Herberge zu bieten, in der sie und deren Angehörige professionell betreut und begleitet werden. Ein Ort, an dem Geborgenheit und ein schmerzarmes Leben bis



zuletzt möglich wird. In Gießen gibt es das Hospiz „Haus Samaria“ auf dem Gelände des Evangelischen Krankenhauses.

Entwicklungen, Projekte, Aktivitäten

Homepage der Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen (BeKo)

Seit 2015 gibt es eine Homepage der BeKo, auf der viele Adresslisten und Informationen bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert werden.

Erstellung des Demenzwegweisers für die Stadt und den Landkreis Gießen

Die BeKo hat im Jahr 2019 eine Broschüre zum Thema Demenz herausgegeben, den Demenzwegweiser. Dieser enthält zahlreiche Adressen und Links sowie Informationen für Betroffene, Angehörige und Ärzt*innen und kann auch auf der Homepage der BeKo heruntergeladen werden³¹.

Bildungsurlaub „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ – BeKo/VHS

Dieses Angebot richtet sich an pflegende Beschäftigte und wird in Kooperation mit der BeKo an den Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises zweimal im Jahr angeboten.

Arbeitskreis „Zerreißprobe Beruf und Pflege“ in der Stadt und dem Landkreis Gießen

Der Arbeitskreis wurde im Jahr 2017 aufgebaut. Ziel des Arbeitskreises ist es, Arbeitgeber*innen und Personalverantwortliche von Unternehmen/Betrieben in Stadt und Landkreis Gießen über die Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und die Übernahme von Pflegeaufgaben zu sensibilisieren, zu informieren und aufzuklären. Dort kommen Vertreter*innen der BeKo, der Kommunalverwaltung und der Wirtschaft zusammen.

Charta zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

In Hessen ist im Sommer 2013 die Initiative „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gestartet. Im Rahmen dieser Initiative werden u. a. Kompetenztrainings für pflegende Beschäftigte und Qualifizierungsmaßnahmen zu sog. Pflegeguides, die in Unternehmen eine Lotsenfunktion übernehmen sollen, angeboten. In Stadt und Landkreis Gießen gibt es bereits verschiedene Arbeit-/Dienstgeber, die die Charta zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterzeichnet haben und sich damit verpflichten, eine pflegesensible Personalpolitik

³¹ vgl. <https://www.beko-giessen.de/files/download/Endversion%20Demenzwegweiser%2013.2.19%20pdf%20neu.pdf>
(07.01.20)



einzuführen und umzusetzen. Hierzu zählen u. a. die Stadt Gießen, das Jobcenter, ZAUG und die Firma Rinn³².

Arbeitskreis Demenz – Region Gießen

In 2017 wurde auf Initiative von BeKo/Pflegestützpunkt hin der Arbeitskreis „Demenz – Region Gießen“ gegründet mit dem Ziel, die Situation von Demenzkranken sowie deren Angehörigen weiter zu verbessern, Versorgungslücken zu erfassen und die Bevölkerung für das Thema weiter zu sensibilisieren. Er ist mit Vertreter*innen unterschiedlicher Professionen aus Pflege, Medizin und Beratung besetzt.

Aktuelle Bedarfe

In den Befragungen wurde insbesondere der Bedarf nach **Pflege- und Betreuungskräften** betont. Dieser ist im Zuge der gesetzlichen Veränderungen und der damit einhergehenden Ausweitung der Anspruchsberechtigten deutlich angestiegen. Der Pflegenotstand hat sich dadurch noch verstärkt. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Expert*innen ein Bedarf an **Angeboten haushaltsnaher Dienstleistungen und an Plätzen in der Kurzzeitpflege**. Der höhere Bedarf nach häuslicher Unterstützung kann jedoch nach Einschätzung der Expert*innen – trotz eines Ausbaus von Angeboten vor Ort – nicht gedeckt werden (siehe auch Kapitel „Haushaltsnahe Dienstleistungen“). Im Bereich der Kurzzeitpflege wird zudem darauf verwiesen, dass vor dem Hintergrund der bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen in diesem Bereich wenig Anreiz für die Anbieter besteht, Plätze vorzuhalten. Es sind Änderungen seitens der Bundes- und Landesebene erforderlich, z. B. eine Gegenfinanzierung, wenn Plätze für Kurzzeitpflege freigehalten werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts wurde das Thema im Bundestag diskutiert und Vorschläge eingebracht³³.

Von Seiten der Angehörigen wird in den folgenden Bereichen ein Bedarf benannt: **Angebote der Tagespflege, Verhinderungspflege, Unterstützung im Haushalt, Entlastung von pflegenden Angehörigen**, um z. B. persönliche Termine wahrnehmen zu können, Alltagsaufgaben erledigen und Unterstützung organisieren zu können. Neben den professionellen Diensten kommt hier auch **ehrenamtlichen Angeboten** eine besondere Bedeutung zu (vgl. Kapitel „Bürgerschaftliches Engagement“).

Für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen könnte die **Unterstützung bei der Suche nach einem Pflegeheimplatz (Langzeit- und Kurzzeitpflegeplätze)** eine Entlastung darstellen. Dieser Bedarf wurde bereits im letzten Bericht benannt. Als Handlungsempfehlung wurde die Einrichtung einer Vermittlungsstelle für freie Plätze in Pflegeheimen vorgeschlagen. Hier bräuchte es jedoch eine Bereitschaft aller Pflegeheime, freie Plätze zeitnah zu melden und die Daten aktuell zu halten. Im Bereich der

³² vgl. <https://www.beko-giessen.de/files/download/Charta.pdf> (31.01.2020)

³³ siehe hierzu u. a. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/160/1916045.pdf> (27.01.2020)



Tagesbetreuung für Kinder wird in Gießen die Vermittlung von Plätzen über ein Online-Portal (Little Bird) organisiert. **Die Möglichkeit der Übertragung auf den Pflegebereich müsste geprüft werden.**

Ein Bedarf wird zudem im Bereich des **Notfallmanagements** gesehen. Fällt ein*e pflegende*r Angehörige*r durch einen Not- oder Krankheitsfall aus, ist die Versorgung der/des zu pflegenden Angehörigen zumeist nicht gesichert. Hinzu kommt, dass angesichts der angespannten Situation in der Pflege kaum freie Kapazitäten bei den Dienstleistern zur Verfügung stehen.

Die Versorgung von Patient*innen mit weitergehendem Bedarf an medizinischer, rehabilitativer und/oder pflegerischer Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt ist seit 2017 mit dem **Entlassmanagement** für die Krankenhäuser verbindlich vorgeschrieben. Sie müssen – das Einverständnis der Patientin/des Patienten vorausgesetzt – vor der Entlassung einen Plan erstellen und die Versorgung der Patientin/ des Patienten nach der Entlassung organisieren, z. B. häusliche Krankenpflege oder Hilfe im Haushalt. Trotz der Verbesserungen, die durch das Gesetz entstanden sind, wird **der Übergang vom stationären Bereich in die ambulante Versorgung von den Expert*innen weiterhin als problembelastet bezeichnet**, da angesichts des Pflegenotstands geeignetes Personal fehlt. Vor dem Hintergrund der Hilfebedürftigkeit, die insbesondere ältere Menschen nach einem Klinikaufenthalt aufweisen, wird zusätzlich ein **Schnittstellenmanagement zum Übergang in die häusliche Versorgung als notwendig erachtet**. Die notwendige Erstversorgung Zuhause ist ohne weitere Begleitung oft nicht gesichert.

Im Bereich der **Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit** sind große Unternehmen bereits dabei, ihre Mitarbeiter*innen durch eine pflegesensible Personalpolitik zu unterstützen. Bei kleinen und mittelständigen Betrieben sehen die Expert*innen noch Aufklärungsbedarf. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bleibt jedoch aus Sicht der Befragten ein Thema, in dem weiterhin Entwicklungen notwendig sein werden. Es besteht zwar ein gesetzlicher Anspruch auf ein sog. Pflegeunterstützungsgeld für 10 Tage bei Freistellung von der Arbeit, jedoch kein Anspruch auf Lohnfortzahlung oder Lohnersatzleistungen für längere Zeit, wenn die Erwerbstätigkeit für die Pflege reduziert wird oder ruht. Für Arbeitnehmer*innen, die in kleinen Betrieben (bis 25 Angestellte) beschäftigt sind, besteht kein Anspruch auf Pflegezeit-/Familienpflegezeit.

Im Bereich der **Beratung** wurde mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz ebenfalls der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Die Vernetzung mit den verschiedenen Beratungsinstitutionen hat durch die gesetzlichen Veränderungen zusätzlich an Bedeutung gewonnen. In Gießen findet eine Vernetzung zwischen der Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen (BeKo), dem Pflegestützpunkt, der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)



statt. Auf Seiten der Berater*innen entsteht durch die vielfältigen Neuregelungen ein höherer Bedarf nach Weiterbildung.

Bezogen auf die pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen wird weiterhin ein **hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf** wahrgenommen. Die Beantragung von Leistungen und die Organisation von Hilfe stellt für viele Personen eine große Herausforderung dar, die sie allein nicht bewältigen können. Pflegende Angehörige sind durch die Pflege häufig belastet und aufgrund von Erwerbsarbeit und/oder weiterer Sorgearbeiten in der Familie doppelt gefordert. Durch ein **Case Management**³⁴ wäre eine begleitende Unterstützung möglich. Hierfür sind jedoch zusätzliche Personalressourcen notwendig, die aktuell nicht zur Verfügung stehen. Zudem werden seitens der Bevölkerung **mehr Informationen über die vorhandenen Angebote** gewünscht. Seit 2015 stehen über die BeKo-Homepage viele Informationen online zur Verfügung. Zudem sind verschiedene Materialien und Flyer vor Ort bei der BeKo, im Amt für soziale Angelegenheiten und bei den Verbänden und Vereinen ausgelegt. Das Seniorenjournal informiert als Beilage der Gießener Allgemeinen Zeitung über aktuelle Themen und Angebote. Auch hier stellt sich die Frage, **wie und auf welchen weiteren Wegen die Informationen bereitgestellt werden sollten, damit auch Personen erreicht werden, die bisher keinen bzw. wenig Zugang zu dem vorhandenen Angebot haben.**

Weitere Informationen, z. B. zum Thema **Patientenverfügung**, sollten aus Sicht der Befragten breit gestreut werden. Dies wird z. B. als ein bedeutendes Thema benannt, wenn Menschen in ein Pflegeheim gehen. Diesbezüglich wird weiterer Bedarf zur Aufklärung und Beratung genannt. Zudem muss das Personal in den Pflegeheimen über die Patientenverfügung und deren Inhalte informiert sein. Hierzu bestehen jedoch keine Verpflichtungen. Wie häufig Patientenverfügungen vorliegen, bzw. nicht vorhanden sind, kann nicht abgeschätzt werden. Mindestens genauso relevant ist eine **Vorsorgevollmacht** für den Fall der zeitweisen oder dauerhaften Entscheidungsunfähigkeit des Pflegebedürftigen.

Bezogen auf den Bereich der ambulanten Pflege wird herausgestellt, dass die Parksituation, insbesondere innerhalb des Innenstadtgebiets, für das Pflegepersonal eine Herausforderung darstellt. Die zu Pflegenden können dadurch weniger gut erreicht werden; es kommt aufgrund der Parkplatzsuche zu Verzögerungen oder der Pflegedienst muss die Fahrzeuge an nicht als Parkplatz ausgewiesenen Stellen abstellen, was eine Ordnungswidrigkeit nach sich ziehen kann. Park-Sondergenehmigungen für

³⁴ „Case Management ist eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen.“ Definition der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management. <https://www.dgcc.de/case-management/> (4.5.2020).



Pflegedienste würden zu einer Entspannung dieser Situation und einer Entlastung der Pflegekräfte führen.

Folgende Handlungsempfehlungen werden für den Bereich der Pflege, Betreuung und Beratung benannt:

Handlungsempfehlungen

- Ausbau von Case Management in der Beratung (BeKo und Pflegestützpunkt)
- Aufbau eines Portals zur Suche eines Pflegeplatzes
- Prüfung neuer Wege bei der Verbreitung von Informationen und Ausbau zugehöriger Angebote in den Quartieren, um Menschen zu erreichen, die bisher keinen/kaum Zugang zu Informationen und Angeboten haben
- Park-Sondergenehmigungen für ambulante Pflege in der Stadt
- Benennung von Bedarfen im Bereich der ambulanten, stationären und Kurzzeitpflege sowie im Bereich des Notfallmanagements, Weiterleitung von Forderungen an Verantwortliche auf Landkreis-, Landes- und Bundesebene

4.4 Migration und Alter

Ausgangssituation

Der Themenbereich „Migration und Alter“ wurde im letzten Bericht an unterschiedlichen Stellen behandelt. Nach einem allgemeinen Blick auf die Situation und Bedarfe älterer Menschen mit Migrationshintergrund am Anfang des Altenhilfeplans (Teil C) wurden weitere Aspekte innerhalb der jeweiligen Themenkapitel angesprochen (z. B. in den Kapiteln „Pflege, Betreuung, Beratung“, „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“). Bei der Erstellung der Handlungsempfehlungen wurde seitens des Ausländerbeirats insbesondere ein Informationsbedarf über vorhandene Unterstützungsangebote herausgestellt. Da die direkte Ansprache als Gelingensfaktor für die Informationsweitergabe gesehen wurde, sollten die Migrantenselbstorganisationen (MSO) eingeladen werden, die die Informationenweitergabe an ihre Vereine übernehmen könnten. Weiterhin sollten Infobroschüren in unterschiedliche Sprachen übersetzt werden. Die Empfehlungen sind an unterschiedlichen Stellen aufgegriffen worden. Diese werden in den Abschnitten „Entwicklungen, Projekte, Aktivitäten“ dargestellt.

Bei der Beschreibung der Ausgangssituation wird Bezug genommen auf die Bedingungen vor Ort, ebenso sind gesellschaftliche Trends und übergeordnete



Rahmenbedingungen und Entwicklungen relevant. Diese werden anhand des 7. Altenberichts der Bundesregierung dargestellt. Zuerst ist festzustellen, dass das Thema „Migration und Älterwerden“ einen Bedeutungszuwachs erfahren wird, da die Anzahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund zunimmt³⁵. Auch in Gießen kann von einem höheren Anteil ausgegangen werden (siehe Kapitel „Demografische Entwicklung“). Weiterhin wird im Altenbericht der Bunderegierung auf Unterschiede in den Lebensbedingungen von (älteren) Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund hingewiesen, z. B. auf eine stärkere Armutsbetroffenheit³⁶. In Bezug auf vorhandene Netzwerke wurde in den geführten Interviews betont, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund häufig Unterstützung und Hilfe bei Krankheit und Pflege durch die Familie erhalten und diese ebenfalls an ihre Kinder und Enkelkinder geben. Jedoch wird auch darauf hingewiesen, dass sich die Lebensrealität durch Erwerbsarbeit und eine zunehmende räumliche Distanz verändert hat und **die Bereitschaft sowie die Möglichkeiten zur Übernahme der häuslichen Pflege vermutlich in der Zukunft sinken werden.**

Häufig bestehen neben familiären auch weitere Netzwerkbeziehungen, z. B. im Kulturverein, bei Migrantenorganisationen und in den Moscheen oder Kirchen; auch von weiteren weniger formalisierten freundschaftlichen Netzwerken wird berichtet. Von Angeboten der **offenen Seniorenarbeit** werden ältere Migrant*innen insgesamt seltener angesprochen³⁷. Die Gründe können sehr unterschiedlich sein, hier sind fehlende Deutschkenntnisse zu nennen, die eine Teilnahme erschweren sowie fehlende kultursensible Angebote. Dies trifft z. B. auf Senior*innennachmittage zu, die an die christliche Tradition anknüpfen (Bsp. Weihnachtfeiern für Senior*innen). Es wird jedoch auch darauf verwiesen, dass viele Menschen aus der „Gastarbeitergeneration“ noch stark in der heimischen Tradition verwurzelt sind und vorrangig kulturspezifische Angebote wahrnehmen.

Entwicklungen, Projekte Aktivitäten

Projekt talk2me – Ehrenamtsprojekt Diakonisches Werk Gießen – ÄwiG-Projekt

Im Januar 2014 fand im Anschluss an das einjährige Projekt „talk2me Gießen“ eine Schulung „Älter werden in der Fremde – Hilfen im Alltag“ statt. In dem Projekt ist ein Pool von mehr als 60 ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler*innen mit über 35 Sprachen aufgebaut worden. Während der Schulung wurde die Arbeit der BeKo sowie die Themen Demenz und kultursensible Altenpflege vorgestellt und Erfahrungen

³⁵ BMFSFJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2016): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/siebter-altenbericht/120148> (3.5.2020).

³⁶ ebd., S. 58.

³⁷ ebd.



und Eindrücke der Sprach- und Kulturmittler*innen aus multikultureller Perspektive besprochen. Die Mittler*innen erhielten mit diesem Angebot eine Fortbildung speziell für die Themen Pflege und Begleitung.

Projekt „Druck von BeKo-Flyern in sieben verschiedenen Sprachen“ – BeKo

Um die Inanspruchnahme der BeKo durch ältere Migrant*innen zu erhöhen, wurde der BeKo-Flyer zuerst in sieben verschiedene Sprachen übersetzt und gedruckt, seit 2018 steht er in 13 verschiedenen Sprachen zur Verfügung³⁸.

Projekt „Beratung für Migranten“ – BeKo/Caritas

Beim Caritasverband wurde eine Sprechstunde für Menschen mit Migrationshintergrund aufgebaut. Dort stand einmal im Monat, in Kooperation mit der BeKo, eine Beratung rund um das Thema Pflege zur Verfügung. Das Personal brachte türkische und polnische Sprachkenntnisse ein. Sprachmittler, die in einem Projekt der Diakonie geschult wurden, konnten in weitere Sprachen übersetzen. Aufgrund einer geringen Nachfrage sowie personeller Veränderungen wurde das Projekt nicht weitergeführt.

Projekt „Brücken bauen für Menschen mit Migrationshintergrund im Alter – Zusammen(H)ALT“ – AWO/Freiwilligenzentrum

Am Tag der älteren Menschen im Oktober 2013 wurde ein Informationsstand am Marktplatz platziert, um in Gesprächen mit Passant*innen auf die besondere Situation älter werdender Migrant*innen in Gießen aufmerksam zu machen. Dabei sind Einladungen zu einem ersten „Internationalen Tee-Café“ im Seniorenzentrum der AWO im Tannenweg verteilt worden. Durch das Tee-Café konnten Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden, die damit einen Zugang zu Senior*innenangeboten gefunden haben. Die im Tannenweg stattfindenden Aktivitäten werden heute von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund genutzt.

Weiterhin wurden (entsprechend der Empfehlungen des letzten Altenhilfeplans) Vertreter*innen der Migrantenselbstorganisationen (MSO) zum Seniorenbeirat eingeladen und von der BeKo Vorträge zum Thema „Pflege“ angeboten.

Aktuelle Bedarfe

Mit Blick auf die Bedarfe muss zuerst darauf hingewiesen werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund eine sehr heterogene Gruppe darstellen, sowohl in Bezug auf ihren kulturellen und religiösen Hintergrund, ihre Migrationsgründe als auch im Hinblick auf die Aspekte Bildung, Einkommen und Gesundheit. In den geführten Interviews, wie auch in der Literatur zum Thema „Migration“, liegt der Fokus häufig auf Personen, die als sog. „Gastarbeiter*innen“ ab den 1950´er Jahren nach Deutschland

³⁸ vgl. <https://www.beko-giessen.de/multi-lingual-flyers.html> (03.03.2020)



kamen. Die Ergebnisse bilden damit nur einen Ausschnitt der vielfältigen Lebensrealitäten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ab.

Bezogen auf die Themen „Pflege und Altenhilfe“ werden in den Expert*inneninterviews viele Aspekte bestätigt, die auch in anderen Veröffentlichungen, z. B. im Altenbericht der Bundesregierung benannt worden sind³⁹. So werden nach Kenntnis der Expert*innen weiterhin viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund zuhause von den Angehörigen gepflegt. Teilweise besteht eine traditionell begründete **hohe Erwartungshaltung an die Kinder**. Von **Vorbehalten gegenüber Pflegeeinrichtungen** wird ebenfalls berichtet. Wenn keinerlei Unterstützung (z. B. durch ambulante Dienste) angenommen wird, ist von hohen Anforderungen an die „Kinder“-Generation auszugehen, sowie eine dadurch begründete höhere Belastung. Zudem wird von den Expert*innen – wie bereits im letzten Bericht – über fehlendes Wissen bezüglich der gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung berichtet. Hier wird weiterhin ein **Bedarf an Informationen** gesehen, über diese Leistungen zu informieren. Die Informationen sollten sich v. a. an die Kinder der zu Pflegenden richten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Menschen von den **bestehenden Angeboten** erreicht werden können. So zeigen die Erfahrungen aus der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des letzten Altenhilfeplans, dass vorhandene (zusätzliche) Angebote zum Teil wenig in Anspruch genommen wurden und in diesem Kontext Zugangshürden bestehen. Bezogen auf die **Beratung** wird herausgestellt, dass diese einen unterstützenden, **begleitenden Charakter** haben sollte. Dieser Bedarf wird unabhängig vom Migrationshintergrund in der Bevölkerung wahrgenommen und im Kapitel „Pflege, Betreuung, Beratung“ ausführlicher dargestellt.

Im Bereich der ambulanten und stationären Pflege wird eine zunehmende Interkulturalität in Pflegeeinrichtungen durch die Anstellung von **Pflegekräften mit eigenem Migrationshintergrund** wahrgenommen⁴⁰. Auch im Bereich der Ernährung wird von einer stärkeren Berücksichtigung kultureller und religiöser Unterschiede berichtet. Ambulante Dienste, die von Menschen mit Migrationshintergrund aufgebaut werden, tragen zu einer Erhöhung der Angebotsvielfalt bei. Jedoch wird im **pflegerischen Bereich weiterhin ein Bedarf zur Sensibilisierung** benannt. Auch mit Blick auf die zu erwartete Zunahme des Anteils älterer Menschen mit Migrationshintergrund wird die Umsetzung guter **Konzepte der kultursensiblen Altenhilfe und der Pflege** als drängende Aufgabe beschrieben. Bezogen auf die Möglichkeiten Ausländer*innen und Geflüchtete einzustellen, werden **Hürden in Bezug auf die Anerkennung von im**

³⁹ BMFSFJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2016): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/siebter-altenbericht/120148> (3.5.2020).

⁴⁰ Inwiefern zahlenmäßig eine vermehrte Anstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund im Pflegebereich stattgefunden hat, ist nicht bekannt.



Heimatland erworbenen Ausbildungen und bezüglich der Arbeitserlaubnis genannt⁴¹. Im pflegerischen Bereich wird das Vorliegen einer Demenz als besondere Herausforderung benannt. Häufig tritt dann die Muttersprache wieder in den Vordergrund und im aktuellen Erleben werden Erfahrungen aus der Jugend und Kindheit präsenter⁴². Mit Blick auf die Planung fehlt es aktuell insgesamt an **Wissen** darüber, **ob Angebote fehlen und welche Hilfen, Unterstützungs- Beratungsleistungen und auch Freizeitaktivitäten den Bedürfnissen entsprechen**. Insbesondere die **Bedarfe von Frauen** sollten aus Sicht der Expert*innen stärker beleuchtet werden.

Hierzu ist es notwendig, die Kontakte zu den Menschen und bestehenden Netzwerken aus- bzw. aufzubauen. Im letzten Bericht wurde die Empfehlung gegeben, die Migrantenselbstorganisationen (MSO) als Multiplikator*innen anzusprechen. Diese Empfehlung wurde aufgegriffen, wobei sich gezeigt hat, dass dies nicht einfach umzusetzen ist. In diesem Kontext wird bemerkt, dass eine Diskussion zum Thema „Älter werden“ wenig stattfindet, sodass Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit zum Thema fehlen. Weiterhin bedarf es für die Netzwerkarbeit zusätzlicher Ressourcen. In den Befragungen zum aktuellen Bericht wurde deshalb angeregt, dass **feste Ansprechpartner*innen, z. B. im Büro für Integration, mit entsprechenden zeitlichen Kapazitäten** vorhanden sein sollten, um den Aufbau von Kontakten zu Organisationen und Multiplikatoren zu gestalten und die Netzwerke zu pflegen.

Da Migration ein Querschnittsthema darstellt, das in unterschiedliche Bereiche der Planung für ältere Menschen hineinreicht, wird dieses in weiteren Kapiteln des Berichts ebenfalls aufgegriffen (u. a. „Pflege, Betreuung, Beratung“, „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“, „Offene Seniorenarbeit“).

Handlungsempfehlungen

- Aufbau von Kontakten zu Multiplikator*innen zur Weitergabe von Informationen über Beratungsangebote
- Erfassen von Bedarfen im Rahmen der kultursensiblen und kulturspezifischen Angebote der offenen Seniorenarbeit
- Austausch über Bedarfe und Entwicklungen an kultursensiblen Angeboten in der Altenpflege

⁴¹ Der Landkreis Gießen setzt zusammen mit dem Wetteraukreis das Landesprogramm „Sozialwirtschaft integriert“ um (Städte sind nicht antragsberechtigt). Bei Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland wird die Sprache eine besondere Herausforderung darstellen.

⁴² Kricheldorf, C. (2018): Alter, Migration und Soziale Arbeit. In: Blank, B. et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer, S. 667-679.



4.5 Menschen mit besonderen Bedarfen

Ausgangssituation

Die Planung für ältere Menschen mit besonderen Bedarfen wurde im letzten Altenhilfeplan in einem eigenständigen Kapitel thematisiert. Dabei wurden die Bedarfe von Menschen mit Demenz, Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, Menschen mit Suchtproblematik, Menschen mit HIV-Infektion und/oder AIDS und Menschen mit Verwahrlosungs- und/oder Vermüllungssyndrom einbezogen.

In der Fortschreibung des Altenhilfeplans sollen die Bedarfe von Menschen analysiert und dargestellt werden, die aufgrund einer Beeinträchtigung, einer Erkrankung, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität in besonderer Weise gefährdet sind und mit Blick auf die Altenhilfe, Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren.

Mit dem Älterwerden gehen Veränderungen einher, wie der Wegfall der Erwerbstätigkeit oder eine mögliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die in den beschriebenen Gruppen – vor dem Hintergrund der bestehenden besonderen Bedarfe – zusätzliche Herausforderungen darstellen. Dies trifft z. B. zu, wenn Menschen mit einer Behinderung über eine geringe finanzielle Absicherung im Alter verfügen, Freizeitangebote nicht die Interessen oder Bedarfe der unterschiedlichen Menschen berücksichtigen, eine Suchterkrankung oder eine Demenz die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung erschwert.

In den vergangenen Jahren ist die Aufmerksamkeit für die Themen „Inklusion“ und „Diversität“ deutlich angestiegen, hierzu hat u. a. die UN-Behindertenrechtskonvention beigetragen, die Deutschland im Jahr 2009 unterzeichnet hat. Dadurch sind in einigen Bereichen deutliche Veränderungen entstanden, diese betreffen u. a. die inklusive Bildung in Schulen. Mit dem **Bundesteilhabegesetz treten Neuerungen in Kraft**, deren Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können (z. B. bezogen auf die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege). Neben der stärkeren Aufmerksamkeit und den Veränderungen, die mit neuen gesetzlichen Regelungen einhergehen, erhalten die Themen „Inklusion“ und „Diversität“ in der Altenhilfe und Altenpflege aber auch deshalb eine stärkere Relevanz, da die gesundheitliche Versorgung und damit die Lebenserwartung für Menschen mit Behinderung und Menschen mit HIV-Infektion und/oder AIDS gestiegen ist. Ein weiterer Grund ist, dass Menschen aufgrund von Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung in den Jahren des Faschismus in Deutschland ermordet wurden – heute kommt die erste Generation nach dem zweiten Weltkrieg ins Rentenalter. Hieraus ergeben sich ein zunehmender Bedarf und zusätzliche Anforderungen an die Altenhilfe und die Pflege. Dies bedeutet aber auch, dass die Berücksichtigung besonderer Bedarfe in der Pflege und der



Altenhilfe eine relativ neue Thematik darstellt⁴³. In Gießen sind verschiedene Organisationen und Initiativen aktiv, die Angebote für Menschen mit Demenz, mit intellektuellen Beeinträchtigungen, für Obdachlose, Menschen mit HIV-Infektion und/oder AIDS, Menschen mit Suchtproblematik vorhalten. Projekte, Angebote und Veranstaltungen, die in den verschiedenen Bereichen entstanden sind, werden im Folgenden dargestellt.

Entwicklungen, Projekte und Aktivitäten

„Stadt mit Plan“

Das Projekt „Stadt mit Plan“, welches 2017 in Zusammenarbeit der Lebenshilfe, der Aidshilfe und des Büros für Frauen und Gleichberechtigung ins Leben gerufen wurde, hat einen übergeordneten Charakter. Die Themen „Inklusion“ und „Diversität“ stehen im Mittelpunkt, jedoch nicht eine einzelne Zielgruppe. Das Projekt will helfen, „wenn Barrieren, Behinderungen oder Diskriminierungen den Alltag belasten“⁴⁴. So soll auf fehlende Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungen in Gießen aufmerksam gemacht werden, es sollen gute Beispiele gelingender Inklusion aufgezeigt und durch Veranstaltungen, Ausstellungen und Beratung die Teilhabemöglichkeiten vor Ort verbessert werden. Darüber hinaus will das Projekt Menschen zusammen bringen. Gemeinsam sollen Ideen gesammelt und Strategien für mehr Teilhabe und gegen Diskriminierung entwickelt werden⁴⁵. U. a. findet eine Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken und Einrichtungen statt, z. B. mit der Gemeinwesenarbeit, dem Jokus, dem Runden Tisch „Älter werden in Gießen“. In der Dulles-Siedlung beteiligt sich „Stadt mit Plan“ an der Sozialraum-AG, welche derzeit – vor dem Hintergrund der älter werdenden Bevölkerung in diesem Wohngebiet – prüft, wie die Menschen besser durch Angebote erreicht werden können.

Wohnprojekt „Mitleben“

Elf Wohnungen wurden in der Dulles-Siedlung barrierefrei gestaltet. Es können Menschen mit und ohne Behinderung eine Wohnung mieten. Mietern mit Beeinträchtigung steht rund um die Uhr die Möglichkeit zur Verfügung, Hilfe durch Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe zu bekommen⁴⁶.

„Entlassung in die Lücke“

In diesem Projekt standen die besonderen Bedarfe von Menschen mit Demenz im Mittelpunkt. Dort wurden u. a. Fragen der pflegerischen Versorgung und Betreuung

⁴³ Zander, M. (2016): Behindert alt werden. Spezifische Lebenslagen und Bedarfe. Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Expertise_Zander.pdf (20.06.2020).

⁴⁴ https://inklusion-giessen.de/fileadmin/Data/Stadt-Mit-Plan_Flyer_7.pdf (11.01.20)

⁴⁵ ebd.

⁴⁶ https://www.lebenshilfe-giessen.de/wohnen_arbeiten_freizeit/wohnen/mitleben (29.01.2020)



von Menschen mit Demenz sowohl im häuslichen Bereich als auch während eines Krankenhausaufenthaltes behandelt. Eine Besonderheit, die das 2016 beendete Projekt ausgezeichnet hat, war die Kooperation von Vertreter*innen der verschiedenen Professionen aus den Bereichen Medizin, Pflege und Beratung. So konnten die Themen aus den verschiedenen Blickwinkeln behandelt werden. Dieses besondere Netzwerk konnte in Form eines Arbeitskreises (Arbeitskreis Demenz – Region Gießen) aufrechterhalten werden, der weiterhin regelmäßig zusammenkommt. Eingestellt wurde der Demenzpass Gießen mit Beendigung des Projektes, u. a. wurden die Vorteile für die Nutzer*innen als gering eingeschätzt⁴⁷. Der Pass sollte „Menschen, die von einer Demenz betroffen sind, sowie deren Haupt Bezugsperson den Alltag erleichtern. Zum einen sollte dieser als Notfallpass dienen und z. B. bei einem Unfall darauf aufmerksam machen, dass die Person einen demenzerkrankten Menschen pflegt, der eine Versorgung benötigt. Er sollte aber auch von Betroffenen in alltäglichen Situationen unauffällig vorgezeigt werden können und dadurch Erleichterung ermöglichen.“⁴⁸

Demenzwegweiser für Stadt und Landkreis Gießen

Dieser richtet sich an Betroffene, Angehörige und Ärzt*innen und beinhaltet zahlreiche Informationen, z. B. zum Krankheitsbild und zu Leistungen der Pflegeversicherung. Zudem erhalten Angehörige Hinweise auf Ansprechpartner*innen, Beratungs-, Bildungs- und Entlastungsangebote. Der Demenzwegweiser wird von der BeKo (Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen) herausgegeben und kann u. a. auf der Homepage der BeKo heruntergeladen werden⁴⁹.

Aktivitäten der Initiative Demenzfreundliche Kommune – Stadt und Landkreis Gießen (IDfK)

Die Initiative bietet bereits seit mehreren Jahren ein Kulturprogramm für Menschen mit Demenz, u. a. Besuche im Stadttheater, im Oberhessischen Museum und im Mathematikum, an. Der durch ehrenamtliche Arbeit geführte Verein trägt seit mittlerweile zehn Jahren dazu bei, dass der Blick auf das Thema Demenz nicht nur auf die Pflege und Versorgung beschränkt bleibt und Menschen mit Demenz am kulturellen Leben in Gießen teilhaben können. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Demenzsprechstunde (BeKo)

Bei der BeKo wurde für Angehörige demenzerkrankter Menschen eine Sprechstunde aufgebaut. Diese findet jeden Mittwoch zwischen 14 und 16 Uhr in den

⁴⁷ Newerla, A. 2018: Evaluationsbericht des Modellprojektes Demenz. Entlassung in die Lücke. Gießen. Online verfügbar unter: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2018/13503/> (17.01.2020).

⁴⁸ edd.

⁴⁹ <https://www.beko-giessen.de/files/download/Endversion%20Demenzwegweiser%2013.2.19%20pdf%20neu.pdf> (07.01.20)



Räumlichkeiten der BeKo statt (Kleine Mühlgasse 8, 35390 Gießen). Das Angebot kann ohne vorige Anmeldung in Anspruch genommen werden.

Beratungsstelle der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

In Gießen wurde im Jahr 2018 die Beratungsstelle der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in der Frankfurter Straße eröffnet⁵⁰. Träger ist der Verein "Ich bin dabei". Dort erhalten Betroffene neutrale Beratung und Unterstützung, wenn Leistungen der Teilhabe oder Rehabilitation beantragt werden sollen. Über Angebote für Menschen mit Behinderung informiert die „**I-Börse – Informatives für Menschen mit Behinderung**“, eine Broschüre, die u. a. auch über Tagesgruppen informiert und Beratungs- und Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderung enthält.

Initiativkreis – „Queere Senior*innen“

Der **Initiativkreis „LGBTI*Q – Leben im Alter“** wurde 2019 gegründet und beschäftigt sich mit den besonderen Herausforderungen des Älterwerdens für Lesben, Schwule, Bi-, Trans* und Intersexuelle und andere Personen, die sich dem queeren Spektrum zuordnen (LGBTI*Q). Pflegeanbieter sollen für die Gruppe der LGBTI*Q sensibilisiert werden. Derzeit werden vorhandene Qualitätssiegel analysiert, über die sich Pflegeeinrichtungen zertifizieren lassen können. Für Ende 2020 ist ein Fachtag zum Thema „Queer altern“ geplant.

Aktuelle Bedarfe

Für die Darstellungen in diesem Kapitel wurden Informationen aus verschiedenen Expert*inneninterviews und der aktuellen Literatur einbezogen. Einige Bedarfe sind spezifisch für die jeweilige Gruppe, andere sind allgemein von Bedeutung. Zudem bestehen viele Schnittstellen mit den weiteren Themen dieses Berichts, und zwar dort, wo Menschen im Alter Beeinträchtigungen, z. B. im Bereich des Sehens oder der Mobilität, bekommen, die ähnliche oder gleiche Bedarfe hervorbringen, wie sie bei Menschen vorliegen, die bereits früh im Leben eine Beeinträchtigung hatten. Dies betrifft z. B. die Themen „Mobilität“ und „Wohnen“. Aspekte, die nicht spezifisch für eine der hier einbezogenen Gruppen gelten, werden innerhalb der jeweiligen themenbezogenen Kapitel angesprochen.

Im Folgenden werden die Bedarfe bezogen auf die einbezogenen Gruppen dargestellt.

Demenz

Bezogen auf das Thema Demenz wird weiterhin ein personeller Ausbau im Bereich der **Pflege und Betreuung** als notwendig angesehen. So ist nur ein Teil der Pflegeheime auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Demenz und Weglauftendenz eingestellt.

⁵⁰ <https://www.teilhabeberatung.de/> (2.5.2020)



Eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeplätzen ist vor diesem Hintergrund ebenfalls nur selten gegeben.

Aber auch in der **gesundheitlichen Versorgung demenzerkrankter Personen** sind besondere Anforderungen zu nennen. So heißt es z. B. bei Pinkert und Holle (2012)⁵¹ „Menschen mit Demenz, die im Krankenhaus behandelt werden, benötigen eine auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Behandlung. Die derzeitigen strukturellen Rahmenbedingungen und standardisierten Behandlungsabläufe stehen den Bedürfnissen demenziell erkrankter Menschen nach Vertrautheit und Orientierung häufig entgegen.“⁵² Mit dem Projekt „Entlassung in die Lücke“ wurde diese Thematik aufgegriffen und in einem interdisziplinären Netzwerk mit Vertreter*innen von Krankenhäusern und Trägern aus der Pflege bearbeitet. Im Evaluationsbericht wird jedoch auch darauf aufmerksam gemacht, dass für eine **funktionierende Vernetzung** Rahmenbedingungen erforderlich sind, wie zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Vernetzungsarbeit und für Räumlichkeiten. Pflegende Angehörige wünschen sich nach Aussage der Expert*innen Entlastung durch **Betreuungsangebote** oder **Betreuungspersonen**. Weiterhin wird ein Bedarf an **Begleitung und Unterstützung** benannt, z. B. bei Anträgen, bezogen auf die Pflege aber auch bei alltäglichen Fragen und im Sinne einer Kulturbegleitung bei der Teilnahme an Veranstaltungen und Besuch von Ausstellungen.

Da die Pflege von demenzerkrankten Personen häufig besondere Anforderungen an die Angehörigen stellt, wird eine allgemeine Beratung nicht als ausreichend bezeichnet. „Die Belastung dieser pflegenden Angehörigen ist weit höher als jener, deren Angehörige zwar pflegebedürftig, aber nicht demenzkrank sind.“⁵³ Im letzten Altenhilfeplan wurde u. a. auf die Möglichkeit des Aufbaus eines Kompetenzzentrums Demenz hingewiesen, welches niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote vorhält. Als Beispiel kann hier das Zentrum für Menschen mit Demenz und Angehörige – ZEDA⁵⁴ – in Kassel genannt werden. Vor dem Hintergrund der starken Belastung seitens der pflegenden Angehörigen wird in der Literatur auch die Bedeutung **zugehender Angebote** betont. Der Evaluationsbericht „Entlassung in die Lücke“ nennt ebenfalls einen Bedarf zur Etablierung von Komm-Strukturen in diesem Bereich⁵⁵. **Ehrenamtliche**, die Demenzerkrankte betreuen und begleiten, benötigen eine

⁵¹ Pinkert, C. Holle, B. (2012). Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 8, S. 728–734.

⁵² ebd., S. 728.

⁵³ Bartholomeyczik, S. et al. (2008): Institut für Forschung und Transfer in der Pflege und Behandlung von Menschen mit Demenz. Konzept. Online verfügbar unter: <http://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2017/06/PG-4-2008-Bartho.pdf> (17.01.2020)

⁵⁴ <http://www.dw-region-kassel.de/rat-und-hilfen/unterstuetzung-und-hilfen/hilfe-bei-demenz/zentrum-fur-menschen-mit-demenz-und-angehoerige-in-kassel-zeda/> (21.01.2020).

⁵⁵ Newerla, A. 2018: Evaluationsbericht des Modellprojektes Demenz. Entlassung in die Lücke. Gießen. Online verfügbar unter: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2018/13503/> (17.01.2020).



besondere **Schulung und Begleitung** durch Hauptamtliche. Zudem ist eine Sensibilisierung, z. B. bei der Polizei aber auch im Einzelhandel, von Bedeutung. In diesem Bereich ist der Verein „Initiative demenzfreundliche Kommune“ bereits aktiv. Hier stellt sich die Frage, wie ein regelmäßiges Angebot auch in weiteren Einrichtungen gesichert werden kann.

Ein weiteres Themenfeld betrifft die Teilhabechancen von demenzerkrankten Personen: **Barrierefreiheit, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Erwerbsleben.**

Bezogen auf die Barrierefreiheit sind für Demenzerkrankte die Themen leichte Verständlichkeit (z. B. von Fahrplänen) und Vereinfachung der Orientierung (Beispiel Kenntlichmachen des Ausgangs öffentlicher Toiletten) von Bedeutung. Das Thema Demenz wird aus Sicht der Expert*innen immer noch sehr häufig tabuisiert. Demenz ist für viele Menschen mit Bildern verknüpft, die auf die Defizite fokussiert sind. Für das Gelingen eines guten Miteinanders ist jede*r Einzelne gefragt. Hier bedarf es aus Sicht der Expert*innen weiterer Aktivitäten, um den Blick auf Demenz zu weiten und in der Gesellschaft mehr **Sensibilität und Verständnis für das Erleben und die Bedürfnisse demenzerkrankter Personen** zu fördern.

Bezogen auf die **Arbeitswelt** stellen sich ebenfalls Fragen der **Teilhabe bei Demenz**. Auch in diesem Bereich bedarf es aus Sicht der Expert*innen einer stärkeren Sensibilität. In den Unternehmen ist der Blick auf die Frühdemenzen zu richten, d. h. die Demenzerkrankungen, die bereits vor dem 65. Lebensjahr auftreten. Die Alzheimer Gesellschaft geht von 20.000 bis 24.000 Betroffenen in Deutschland aus⁵⁶. Das Thema Frühdemenz wird von den Expert*innen als ein Bereich benannt, der bisher viel zu wenig in den Blick genommen wird.

Menschen mit lebenslanger Behinderung

Eine lebenslange Behinderung kann mit spezifischen Risiken im Alter einhergehen. In diesem Zusammenhang sind z. B. ein höheres Armutsrisiko aufgrund geringerer Rentenansprüche zu nennen und fehlende familiäre Netzwerke, wenn keine eigene Familie gegründet werden konnte.

Der Übergang ins Rentenalter und/oder ein zunehmender Pflege- und Betreuungsbedarf im Alter führen zu Veränderungen, die hohe Anforderungen an die Betroffenen stellen. **Passende Angebote zur Freizeitgestaltung im Alter** und **Angebote der ambulanten und stationären Pflege, welche die besonderen Bedarfe berücksichtigen**, fehlen häufig. Hier besteht die Gefahr einer „doppelten Diskriminierung durch Behinderung

⁵⁶ <https://www.deutsche-alzheimer.de/die-krankheit/demenz-im-juengeren-lebensalter.html> (19.01.2020).



und Alter“⁵⁷. In Bereich „Alter und Inklusion“ hat in den vergangenen Jahren ebenfalls Bewegung stattgefunden, u. a. durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Inwiefern die Neuregelungen durch das Gesetz und die Aktivitäten in der Stadt zu Veränderungen geführt haben, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Weitere Themen, welche in den Befragungen benannt wurden, sind die **Barrierefreiheit in der Stadt** sowie die **Berücksichtigung der Bedarfe älterer Menschen mit Behinderung** bei seniorenbezogenen Angeboten. Ein wichtiges Thema ist ebenfalls das **Wohnen**. Darüber hinaus wird die Schaffung **inklusive Altenpflegeangebote und der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit** als relevant benannt. Der **Quartiersbezug** ist übergreifend bei Angeboten der Freizeit, der Pflege und bezogen auf Wohnangebote von Bedeutung.

Sucht im Alter und Obdachlosigkeit und Alter

Bezogen auf die Themen „Sucht im Alter“ und „Obdachlosigkeit und Alter“ wird von den Befragten auf die besonderen Bedarfe in der Pflege verwiesen. Auch auf der vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Seite „Sucht – Alter – Pflege“ heißt es „In den Einrichtungen der Altenhilfe gibt es in der Regel keine etablierten Vorgehensweisen, wenn zu Pflegenden durch einen problematischen Gebrauch von Alkohol oder Medikamenten auffallen. Nur wenige Suchthilfeeinrichtungen haben bisher Konzepte zur Behandlung alter Menschen entwickelt, da selten Betroffene aus dieser Altersgruppe deren Hilfen in Anspruch nehmen“⁵⁸. Zudem sei das Zusammenreffen verschiedener Risiken zu berücksichtigen (u. a. Armut und psychische Erkrankungen). Bezogen auf das Thema „**Obdachlosigkeit**“ weist die vorhandene Literatur darauf hin, dass sowohl die Krankheitshäufigkeit wie auch die Sterblichkeitsrate höher liegen als in der Allgemeinbevölkerung. In Bezug auf das Thema „Alter und Obdachlosigkeit“ heißt es in einer Untersuchung⁵⁹: „Auch wohnungslose Menschen werden älter. Geriatriische Untersuchungs- und Behandlungskonzepte müssen somit auch in der Wohnungslosenhilfe berücksichtigt werden.“ Von den befragten Expert*innen vor Ort wird ebenfalls auf die besonderen Anforderungen hingewiesen, wenn ein obdachloser Mensch stationäre Pflege benötigt. Angebote für Obdachlose gibt es in Gießen u. a. vom Hilfeverbund Wohnen und Arbeit der Arbeiterwohlfahrt, der OASE - Hilfe für wohnungslose Frauen der Mission Leben e.V. und der Tagesstätte Die Brücke des Diakonischen Werks.

⁵⁷ Rohleder, C. (2016): Inklusive Sozialplanung für das Alter(n). Fachtagung des LWL, „Inklusive Sozialplanung für das Alter(n)“ am 03.11.2016. Online verfügbar unter: <https://www.behinderung-aller.lwl.org/de/vortraege/> (22.01.2020).

⁵⁸ Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Sucht im Alter. Online verfügbar unter: <http://www.alter-sucht-pflege.de/index.php> (30.01.2020)

⁵⁹ Bäuml, J., Baur, B., Brönnner, M., Pitschel-Walz, G., Jahn, T. (2017): Die SEEWOLF-Studie: Seelische und körperliche Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen. Online verfügbar unter: <https://www.lambertus.de/assets/adb/d8/d8633e5ac772616f.pdf> (30.01.2020).



Menschen mit HIV-Infektion und mit AIDS

Menschen mit HIV-Infektion und mit AIDS haben heute durch die bessere medizinische Versorgung eine höhere Lebenserwartung. Jedoch wurde bereits im letzten Altenhilfeplan darauf hingewiesen, dass „an AIDS erkrankte Menschen [...] schneller altern“ (S. 74). Sie benötigen bereits in einem jüngeren Alter Unterstützung. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit HIV durch Schwerpunktpraxen betreut werden, die Erreichbarkeit der Praxen kann bei vorliegenden Einschränkungen der Mobilität im Alter erschwert sein.

*LGBTI*Q⁶⁰*

Nach Aussagen der Expert*innen sprechen die vorhandenen Angebote für Senior*innen die Gruppe der LGBTI*Q häufig nicht an. Bei der Ermittlung von Bedarfen und der Erstellung von Angeboten ist zudem zu berücksichtigen, dass weiterhin viele Menschen nicht geoutet sind und Angst vor Diskriminierung haben. Gerade hochaltrige Menschen dieser Gruppe, deren Bedarfe in diesem Bericht im Mittelpunkt stehen, sind in einer Zeit aufgewachsen, die durch die Verfolgung im Nationalsozialismus und den § 175 des Strafgesetzbuches geprägt wurde. Viele Menschen leben deshalb zurückgezogen, nehmen an Angeboten nicht teil. Der Zugang und die Ermittlung der Bedarfe sind in diesem Zusammenhang erschwert.

Handlungsempfehlungen

- Austausch über besondere Bedarfe und entsprechender Entwicklungen in den Angeboten der stationären und ambulanten Pflege sowie von Beratungs- und Freizeitangeboten und Wohnformen
- Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und öffentlicher Stellen
- Entlastung und zugehende Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen, die Menschen mit besonderen Bedarfen unterstützen
- Berücksichtigung der Aspekte Diversität und Inklusion in der Sozialplanung
- Einrichtung einer übergeordneten Clearingstelle, die Lotsenfunktion wahrnimmt

⁶⁰ LGBTI*Q: Lesbians, Gays, BI, Trans, Inter, Queer. Das Sternchen steht für alle Personen, die sich bei keiner dieser Kategorien oder mehreren gleichzeitig einordnen.



4.6 Gesundheit und Prävention

Ausgangssituation

Zum Geburtstag wünschen sich viele Menschen zuerst Gesundheit, denn diese hat einen weitreichenden Einfluss auf die Handlungsspielräume und die Lebensgestaltung. Erkrankungen können die Teilhabechancen einschränken, langwierige und chronische Leiden beeinflussen das psychische Befinden.

Das gesunde Älterwerden ist damit ein bedeutendes Thema mit weitreichenden Bezügen. In den nationalen Gesundheitszielen ist es ebenfalls als eigener Themenaspekt vertreten. Dort wird zu Beginn festgestellt, dass trotz einer höheren „Prävalenz von Krankheiten und funktionellen Einschränkungen im höheren und höchsten Alter“⁶¹, die ersten Jahre nach dem Ruhestand häufig in guter Gesundheit verbracht werden. Bei den 75-84-Jährigen beurteilt jede*r Dritte die eigene Gesundheit als gut oder sehr gut. Zudem wird betont, dass Gesundheit nicht als die Abwesenheit von Krankheit definiert werden kann. Auch bei vorliegender Erkrankung kann Gesundheitsförderung dazu beitragen, Einschränkungen zu mindern sowie Krankheitsverläufe zu verlangsamen⁶².

Im letzten Altenhilfeplan wurden diese Aspekte ebenfalls angesprochen. Zudem wurde betont, dass Aktivitäten zur Prävention und Gesundheitsförderung, z. B. im Bereich Bewegung, auch eine Prävention vor sozialer Isolation darstellen. Der Bericht hatte Angebote aus den Bereichen „Geistige Fitness“, „Körperliche Fitness“, „Gesundheitsbewusstes Leben“, „Aufklärung/Sensibilisierung“ und „Aktive Lebensgestaltung“ dargestellt. Bezogen auf die Bedarfe wurde u. a. genannt, dass Angebote bekannter gemacht werden sollten und dass Konzepte fehlen, um Personen anzusprechen, die bisher nicht erreicht werden.

Gesetzliche Änderungen haben im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung mit Inkrafttreten des Präventionsgesetzes im Jahr 2015 stattgefunden⁶³. Mit dem Gesetz soll u. a. die Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung unter Beteiligung von Bund, Ländern, Kommunen verbessert werden. Die Pflegeversicherung wird verpflichtet, Präventionsleistungen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen zu erbringen.⁶⁴ Auch das Begutachtungsverfahren

⁶¹ BMG (2012): Nationales Gesundheitsziel. Gesund älter werden. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/Gesundheitsziele/Broschuere_Nationales_Gesundheitsziel_-_Gesund_aelter_werden.pdf (3.2.2020).

⁶¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praeventionsgesetz.html> (4.2.2020)

⁶² ebd.

⁶³ ebd.

⁶⁴ ebd.



zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit wurde dahingehend entsprechend angepasst (§ 18 SGB XI), dass geprüft werden muss, durch welche Maßnahmen eine Pflegebedürftigkeit beseitigt, gemindert oder eine Verschlechterung verhindert werden kann. Ebenso haben anerkannt pflegende Angehörige nunmehr einen Anspruch auf präventive und rehabilitative Maßnahmen. Für die Auseinandersetzung über Möglichkeiten der kommunalen Gesundheitsförderung ist es zuerst sinnvoll, zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention zu unterscheiden.

Die Kommune ist der Lebensort der Menschen. Aktivitäten der Kommune zur Gesundheitsförderung und Prävention für älter werdende Menschen werden zum einen in der Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensumfelds, z. B. durch Bewegungsangebote in Parks, und zum anderen durch die Förderung von primärpräventiven Angeboten gesehen, die in den Quartieren stattfinden sollten. In der Fachdiskussion wird der Verhältnisprävention der Vorrang eingeräumt, da hiermit auch belastete Bevölkerungsgruppen besser erreicht werden können und sich gezeigt hat, dass Verhaltensveränderungen über Wissensvermittlung nur in geringem Maße erfolgreich sind (und dies zumeist auch nur bei bereits veränderungsbereiten Gruppen)⁶⁵. Die Handlungsmöglichkeiten sind für die Kommunen im Bereich der Verhältnisprävention ebenfalls größer. Bei der Planung von Angeboten und der Gestaltung des Umfelds ist die Kooperation zwischen und mit verschiedenen Akteur*innen bedeutend. Hier sind u. a. mehrere Ämter (Stadtplanungs-, Gartenamt) zu nennen sowie Träger und Anbieter von Angeboten. Dabei sollten die Bedarfe unterschiedlicher Gruppen einbezogen werden, z. B. spezielle Bedarfe von Menschen mit Behinderung.

Entwicklungen, Projekte und Aktivitäten, die in den vergangenen Jahren in diesem Bereich stattgefunden haben, werden im Folgenden aufgeführt.

Entwicklungen, Projekte und Aktivitäten

Veranstaltungsreihe „Älter werden in Gießen“ – ÄwiG-Projekt

Innerhalb der Veranstaltungsreihe „Älter werden in Gießen“, die alle zwei Jahre stattfindet, sind unterschiedliche Angebote zu den Themen „Prävention und Gesundheitsförderung“ Bestandteil des Programms. Im Jahr 2019/2020 fanden Seminare und Vorträge u. a. unter dem Titel „Atempause“, „Medikamente in der dritten Lebensphase“ und „Moment – motorisches und mentales Training für Menschen mit und ohne Demenz“ statt.

⁶⁵ Geschäftsstelle Zukunftsforum Public Health (Hrsg.) (2017): Vorrang für Verhältnisprävention. Online verfügbar unter: <https://zukunftsforum-public-health.de/wp-content/uploads/2018/08/Vorrang-fuer-Verhaeltnispraevention.pdf> (13.02.2020)



Projekt „Kochen für Diabetiker*innen“ – Caritas – ÄwiG-Projekt

„Die Gemeinwesenarbeit in der Siedlung Eulenkopf hat im Zeitraum September bis Dezember 2013 in Zusammenarbeit mit einer Ernährungsberaterin eine niedrigschwellige Informationsveranstaltung zu Diabetes und seinen Folgen mit einem anschließenden mehrteiligen Kochkurs angeboten. Zielgruppe waren die von Diabetes betroffenen Senioren*innen in der Siedlung“⁶⁶.

Projekt „Seniorentanz“ – Nordstadt Gießen e.V. – ÄwiG-Projekt

„Um die wöchentlich im Nordstadtzentrum stattfindende Seniorentanzgruppe in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und neue Tänzer*innen zu aktivieren, wurden Flyer erstellt und in der Nordstadt verteilt. Im April 2014 fand ein offener Projektnachmittag mit Tanz und Bewirtung statt“⁶⁷. Über aktuelle Angebote informiert u. a. der Seniorenwegweiser unter dem Punkt **„Freizeit aktiv und gemeinsam gestalten“**. Hierzu zählen Angebote der Volkshochschulen, der Sportvereine und Angebote in den Stadtteilen.

Aktuelle Bedarfe

In den Interviews wurden die Bezüge zum Thema „Soziale Isolation“ herausgestellt. Angebote der Gesundheitsförderung werden als Möglichkeit benannt, Menschen zu treffen und damit einer sozialen Isolation vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken sowie Beeinträchtigungen, die mit sozialer Isolation im Zusammenhang stehen können, zu verhindern (z. B. ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen). Weitere Aspekte, die zum Thema „Gesundheit und Prävention“ angesprochen wurden, sind die Bereiche Sucht im Alter und Depressionen im Alter. Da diese kaum thematisiert werden, wird in diesem Bereich ein Bedarf zur Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit benannt. Spezielle Bedarfe sollten insbesondere bezogen auf die Menschen geprüft werden, die mit den gängigen Angeboten bisher nicht erreicht werden.

Für ältere Menschen ist mit Blick auf das Thema „Gesundheit und Prävention“ der Aspekt der Mobilität besonders bedeutsam. Hier werden Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität genannt, z. B. sichere Rad- und Fußwege und eine verbesserte Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten (Beispiel Schiffenberg). Bedarfe verhältnispräventiver Angebote sollten in den Quartieren ermittelt werden. Für die Umsetzung ist eine Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Ämtern notwendig (Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung, Stadtentwicklung, Gartenamt), sowie eine Zusammenarbeit mit den in den Quartieren tätigen Vereinen, Stadtteilzentren und sozialen Organisationen, da der Quartiersbezug gute Möglichkeiten bietet, auch

⁶⁶ Universitätsstadt Gießen (Hrsg.) (2018): Der Runde Tisch „Älter werden in Gießen“. Entstehung und Entwicklung 2010-2018. Online verfügbar unter:

https://www.giessen.de/media/custom/684_17782_1.PDF?direct (4.2.2020), S. 6.

⁶⁷ ebd., S. 7.



belastete Gruppen zu erreichen. Für die Vernetzung und Koordination wird eine Sozialplanung benötigt.

Handlungsempfehlungen

- Verankerung einer Sozialplanung in der Verwaltung, Koordinierung der Vernetzung
- Berücksichtigung der Gesundheitsförderung in der Stadtplanung
- Förderung einer aktiven Lebensgestaltung in der Stadt durch Ausbau von Bewegungsmöglichkeiten und Ermöglichung von Mobilität (u a. sicherer Fuß- und Radwege)

4.7 Wohnen

Ausgangssituation

Die Wohnung und das direkte Wohnumfeld haben eine hohe Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Dies wurde bereits im letzten Altenhilfeplan herausgestellt. Dort heißt es: „Der Erhalt der häuslichen und außerhäuslichen Mobilität, das heißt barrierefreie Wohnungen und barrierearmes Wohnumfeld, sind ein wichtiger Baustein zu einer alters- und lebensgerechten Infrastruktur.“⁶⁸ „Der Wohn- und Lebensraum sollte so gestaltet und mit Angeboten bestückt sein, dass das Quartier für alle Generationen attraktiv ist und Wohnangebote für alle Alters- und Lebenslagen bietet“.⁶⁹ Die meisten Menschen wünschen sich, möglichst lange in ihrem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können. In diesem Zusammenhang sind Fragen von Bedeutung, ob und wie die bisherige Wohnung/das Eigenheim auf veränderte Bedarfe im höheren Alter angepasst ist oder angepasst werden kann, z. B. mit Maßnahmen im Wohnraum (Veränderungen im Bad, Beseitigung von Stolperfallen, Haltegriffe). Auch der Umzug in eine kleinere Wohnung, in betreutes Wohnen oder andere Wohnformen kann eine Option sein. In diesem Zusammenhang sind dann Fragen der Machbarkeit, insbesondere der Finanzierbarkeit von Bedeutung. Ein Umzug oder Veränderungen in der Wohnung sind jedoch oftmals auch mit Vorbehalten oder Ängsten verbunden.

Neben der Wohnung haben das Wohnumfeld und die Bedingungen vor Ort, z. B. die ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Treffpunkte, Busverbindungen eine

⁶⁸ Universitätsstadt Gießen (2013): Altenhilfeplan der Stadt Gießen. Online verfügbar unter: https://www.giessen.de/media/custom/684_10693_1.PDF?direct (14.02.2020)

⁶⁹ ebd., S. 83.



besondere Bedeutung für die Teilhabe und den Erhalt der Selbstständigkeit. In den Empfehlungen des Altenhilfeplans aus dem Jahr 2013 wurden diese Aspekte ebenfalls angesprochen. Diese bezogen sich auf die Infrastruktur im Quartier, auf die Schaffung von Wohnraum (bezahlbarer Wohnraum, barrierearme Wohnungen). Darüber hinaus waren die Unterstützung beim Umzug (Wohnvermittlung) oder bei der Anpassung der Wohnung (Wohnberatung) sowie die Förderung des Mehrgenerationenwohnens (durch Ausweisung von Flächen oder innerhalb von Projekten) Bestandteile der Empfehlungen.

Um den Herausforderungen im Bereich des Wohnens und den Anforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, hat die Stadt Gießen 2014 einen externen Beratungs- und Forschungsdienstleister beauftragt, ein Wohnraumversorgungskonzept zu erstellen. Eingebunden wurden diverse Akteure, auch aus dem Bereich der Altenhilfe. Zudem sind die Empfehlungen des Altenhilfeplans bei der Erstellung des Konzepts eingeflossen. Die Zwischenstände und Ergebnisse wurden in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert. Im Jahr 2016 wurde das Konzept fertiggestellt. Dieses enthält 26 Empfehlungen. Viele davon sind bezogen auf die Bedarfe älter werdender Menschen relevant, u. a. wurde die „quantitative und qualitative Ausweitung des Angebots an altersgerechten Wohnformen“ sowie eine „nachhaltige Quartiersentwicklung“ empfohlen (siehe Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Gießen⁷⁰).

Die aktuelle Situation im Themenbereich Wohnen ist stark durch die gestiegenen Preise am Immobilienmarkt geprägt. Im Mietwohnungsbereich wird für Gießen eine Preissteigerung von 20 % zwischen 2011 und 2015 genannt⁷¹. Dies ist jedoch kein Gießener Phänomen, sondern eines, das sich deutschlandweit, insbesondere in Städten und Ballungsräumen zeigt. Mit Blick auf die Situation älterer Menschen macht eine Untersuchung des DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) darauf aufmerksam, dass die Angebotsmietpreise insgesamt stärker gestiegen sind als die Rentenbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung⁷². Weiterhin wird dort auf die steigende Altersarmut verwiesen. Bei vielen Menschen über 65 Jahren liegt der Anteil der Miete am Haushaltsnettoeinkommen bei mehr als 40 %. In diesem Zusammenhang wird von einer Überlastung gesprochen⁷³. Bezahlbarer Wohnraum bleibt damit ein bedeutendes Thema für das Älterwerden. Bei den Befragungen im Rahmen der

⁷⁰ InWIS (Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (2016): Wohnraumversorgungskonzept Universitätsstadt Gießen. https://www.giessen.de/media/custom/1894_2139_1.PDF?direct (10.02.2020)

⁷¹ ebd.

⁷² Datengrundlage: SOEP; Berechnungen bezogen auf den Zeitraum zwischen 2005 und 2017. In: DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) (2019): DIW Wochenbericht Nr. 27/2019. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.635078.de/19-27.pdf (10.02.2020)

⁷³ ebd.



Erstellung des Berichts wurde auch von den Expert*innen darauf hingewiesen, dass ein Umzug in eine barrierefreie/ barrierearme Wohnung – trotz eines geringeren Platzbedarfs bei älteren Menschen nach der Familienphase – für Menschen mit geringen Einkommen schwierig ist, da kleinere Wohnungen oft teurer sind und in Gießen ein Nachfrageüberhang an preisgünstigen und kleinen Wohnungen besteht.⁷⁴ Ältere Menschen stehen so häufig vor dem Dilemma, dass ihre Wohnung für sie zu groß geworden und nicht seniorengerecht ist. Je länger jedoch die Wohndauer ist, desto mehr profitieren sie von den geringen Bestandsmieten. Angesichts der deutlich gestiegenen Angebotsmietpreise würde der Umzug in eine neue, kleinere Wohnung möglicherweise die bisher gezahlte Miete übersteigen. Die Anzahl an Sozialwohnungen ist in ganz Deutschland, so auch in Gießen, in den vergangenen Jahren zurückgegangen, insbesondere durch auslaufende Belegungsbindungen. Positiv zu bewerten ist, dass die Stadt Gießen über einen vergleichsweise hohen kommunalen Wohnungsbestand verfügt und diese Wohnungen auch nach Auslaufen der Bindungen in einem Segment verbleiben, dessen Bewirtschaftung mit einem besonderen sozialen Auftrag versehen ist. Im Jahr 2018 lag dieser Anteil bei 15 %⁷⁵. Wiederum rund 23 % dieser Wohnungen der Wohnbau GmbH unterlagen 2018 einer Preisbindung. Durch den hohen kommunalen Anteil im Wohnungsbereich entsteht auch ein erweiterter Handlungsspielraum für die Stadt Gießen und die Wohnbau GmbH. Neben dem Einfluss im Bereich der Mieten sind hier insbesondere Möglichkeiten der Quartiersentwicklung zu nennen (siehe z. B. Flussstraßenviertel und nördliche Weststadt). Sozialplanerische Aspekte, wie die Berücksichtigung der Bedarfe unterschiedlicher Bewohnergruppen und der Lebenslagendimension, können hierdurch umgesetzt werden. Entwicklungen, die im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzepts umgesetzt bzw. angestoßen worden sind sowie weitere Projekte und Aktivitäten, die den Bereich „Wohnen“ betreffen, werden im Folgenden dargelegt.

Entwicklungen, Projekte, Aktivitäten

„Gießener Investitions-Initiative Soziales Wohnen“

Durch Investitionszuschüsse der Stadt Gießen, welche die soziale Mietwohnungsbauförderung des Landes Hessen ergänzen, werden insgesamt 400 neue Sozialwohnungen geschaffen, deren Mietpreis auf 6,50 bzw. 6,80 €/ m² zzgl. Nebenkosten begrenzt ist. Für Neubauprojekte mit mehr als 50 Wohneinheiten wird zudem im Bebauungsplan oder einem städtebaulichen Vertrag eine Quote für den Bau von

⁷⁴ InWIS (Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (2016): Wohnraumversorgungskonzept Universitätsstadt Gießen Online verfügbar unter: https://www.giesen.de/media/custom/1894_2139_1.PDF?direct (10.02.2020)

⁷⁵ Wohnbau Gießen GmbH (2019): Geschäftsbericht 2018. https://www.wohnbau-giessen.de/sites/default/files/bilder/downloads/geschaeftsbericht_2018_final_web.pdf (10.02.2020)



Sozialwohnungen festgelegt. So entstehen zum Beispiel im Gebiet „Am alten Flughafen“ 50 Sozialwohnungen, auf der Philosophenhöhe (ehemals Motorpool) mehr als 100. Bei insgesamt 359 Bestandswohnungen wurde in den Jahren 2013 bis 2019 in einer Kombination aus Landesfördermitteln und städtischen Eigenmitteln die Mietpreis- und Belegungsbindung um 10 Jahre verlängert. Für die Sanierung der „Rotklinkersiedlung“ konnten Mittel des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ eingeworben werden.

„Soziale Miete“

Mit dem Konzept „Soziale Miete“ wird für Mieter*innen der Wohnbau GmbH sichergestellt, dass die Mietpreise nach einer Sanierung für Bestandsmieter*innen mit Wohnberechtigungsschein – wie bei den Neubauten – nicht höher als 6,50 €/ m² zzgl. Nebenkosten liegen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Menschen in ihrem Umfeld bleiben können. Bedeutende Sanierungen betreffen die Fördergebiete der Sozialen Stadt, hierzu zählen die nördliche Weststadt und das Flussstraßenviertel.

Einführung von Registrier- und Vergaberichtlinien beim Amt für Soziale Angelegenheiten

Die Stadt Gießen ist seit 2018 als „Stadt mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ anerkannt. Dadurch besteht die Möglichkeit, öffentlich geförderte Wohnungen vorrangig nach Dringlichkeit zu vergeben. Die Liste der Dringlichkeitskriterien wurde in einem längeren Prozess unter Einbindung der Wohnungsgesellschaften, des Mietervereins, der Liga der Wohlfahrtsverbände und des Arbeitskreises soziale Sicherung erstellt. Die Prüfung der Anträge und die Entscheidung über die Dringlichkeitseinstufung wird im Amt für soziale Angelegenheiten in enger Abstimmung mit den sozialen Wohnungsunternehmen vorgenommen. Die Wohnungsvergabe liegt weiterhin bei den Wohnungsgesellschaften. Bei akut eintretenden Bedarfen können sog. „Härtefallkonferenzen“ stattfinden.

Mehrgenerationenwohnen

Gemeinschaftliche Wohnprojekte sind bereits in der Dullessiedlung entstanden und in der Bergkaserne. Auf dem Motorpoolgelände (Philosophenhöhe) sind ebenfalls Flächen für gemeinschaftliche Wohnprojekte reserviert.

Pläne für ein Mehrgenerationenprojekt im Flussstraßenviertel/Nordstadt – Wohnbau GmbH und AWO Stadtkreis Gießen

In der Weserstraße werden neue Gebäude entstehen, zudem ist für dieses Gebiet ein Anteil von Gewerbeflächen im Bebauungsplan vorgesehen. Die zuständige Wohnbau



GmbH strebt in diesem Zusammenhang eine „sozial-gewerbliche“ Nutzung an⁷⁶. In Kooperation mit der AWO Stadtkreis Gießen wurden in der Folge Pläne für ein Mehrgenerationenprojekt entwickelt. Hier soll ein Zentrum mit Angeboten für ältere Menschen und Familien mit ihren Kindern entstehen, das durch den Quartiersbezug eine gute Erreichbarkeit für ältere Menschen ermöglicht. Öffentlich geförderte Wohnungen entstehen auch für Alleinstehende.

Ausbildung zu Wohnberater*innen – Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen (BeKo)

Die Mitarbeiter*innen der BeKo sind alle geschulte Wohnberater*innen und können unter anderem zu Maßnahmen der Wohnungsanpassung und den Finanzierungsmöglichkeiten beraten.

Aktuelle Bedarfe

Ein Bedarf an **barrierearmen, bezahlbaren Wohnungen** wurde bereits im Wohnraumversorgungskonzept benannt und wird auch in den Interviews zu diesem Bericht für älter werdende Menschen in Gießen bestätigt. Hier werden weiterhin relativ viele Anfragen von älteren Menschen wahrgenommen, die eine neue Wohnung suchen, weil der Partner/ die Partnerin verstorben ist oder die Wohnung nicht über einen Aufzug zu erreichen ist. Die Nachfrage besteht im Bereich von kleineren Wohnungen für Alleinstehende; teilweise werden auch größere Wohneinheiten nachgefragt, häufig von Menschen mit Migrationshintergrund, die den Wunsch haben, mit ihren Familienmitgliedern im Quartier gemeinsam leben zu können. In der Vergangenheit haben in einigen Quartieren Sanierungen stattgefunden und Neubauten sind durch die Wohnbau GmbH entstanden, bei denen sowohl die Barrierearmut, der Platzbedarf wie auch die Bezahlbarkeit berücksichtigt wurden. Die **Bemessung der aktuellen Bedarfe** ist angesichts des demografischen Wandels und dem in Deutschland insgesamt zunehmenden Anteil von älteren armutsgefährdeten Menschen eine bedeutende Aufgabe. In diesem Zusammenhang sind quartiersbezogene Daten relevant. Eine geeignete Wohnung zu finden und Anfragen bei den Gesellschaften zu stellen, wird jedoch von älteren Menschen oftmals als herausfordernd empfunden. Hier wird weiterhin ein Unterstützungsbedarf gesehen.

Bezogen auf den vorhandenen Wohnraum spielt die **Anpassung der Wohnung** an die Bedarfe des Älterwerdens eine bedeutende Rolle. Maßnahmen zur Anpassung der Wohnung werden nach Erfahrung der Befragten zumeist erst bei vorliegender Pflegebedürftigkeit umgesetzt. Eine Anpassung des Wohnraums kann jedoch dazu

⁷⁶ Werner, K. (2019): Gießen. Das sind die Pläne für das Flusstraßenviertel in der Nordstadt. In: Gießener Allgemeine. Online verfügbar unter: <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/giessen-hessen-sind-plaene-flussstrassenviertel-nordstadt-12789300.html> (13.02.2020).



beitragen, Stürze und Unfälle in der Wohnung zu verhindern. Auf der Internetseite der BeKo kann eine Übersicht zu Angeboten und Anbietern des Seniorenwohnens in der Stadt Gießen inklusive Adressen heruntergeladen werden. Zudem wird auf der Seite unter „Wissenswertes“ auf weitere Beratungsangebote und Informationsmaterialien verwiesen.⁷⁷

Neben der Wohnung sind für ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe auch die **Angebote im näheren Wohnumfeld** von Bedeutung. Viele Menschen wollen in ihrem bisherigen Wohnumfeld/Quartier bleiben. Dort wünschen sie sich Orte, an denen sie andere Menschen treffen können. Hier sind z. B. Begegnungsstätten/-zentren oder öffentliche Plätze, welche die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen (z. B. Vorhandensein von Bänken), von Bedeutung. Daneben spielt die Infrastruktur vor Ort eine Rolle (u. a. Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung). Einige Bereiche entziehen sich dem Einfluss der Kommune, andere können gestaltet oder unterstützt werden, z. B. wird die offene Senior*innenarbeit in den Quartieren von freien Trägern und der Stadt angeboten.

Für die Gestaltung des Wohnumfelds bedarf es aus Sicht der Expert*innen ebenfalls einer integrierten Planung, welche unterschiedliche Ressorts (z. B. das Stadtplanungsamt, das Gartenamt, den Bereich der „Sozialen Stadterneuerung“) und verschiedene Akteur*innen einbezieht, insbesondere die freien Träger.

Handlungsempfehlungen

- Berücksichtigung der Bedarfe älterer Menschen bei der Stadtentwicklung
- Quartiersgestaltung und Bereitstellung von gefördertem Wohnraum
- Barrierearme Gestaltung des Wohnumfelds
- Informationen über die Möglichkeiten der Wohnraumanpassung
- Einrichtung einer Wohnberatungs- und Vermittlungsstelle
- Bereitstellung von Umzugshilfen
- Förderung von alternativen Wohnformen und Mehrgenerationenwohnen

⁷⁷ <https://www.beko-giessen.de/wissenswertes.html> (8.6.2020)



5 Weitere Aspekte des Altenhilfeplans

5.1 Mobilität

Ausgangssituation

In Gießen mobil zu sein, ist nicht nur für Seniorinnen und Senioren eine Frage der Lebensqualität. Das Thema wurde bereits im 2013 verabschiedeten Altenhilfeplan der Stadt aufgenommen. Da viele ältere Menschen kein Auto mehr haben, hat für sie ein gut ausgebauter ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) eine große Bedeutung. „Die Erhaltung außerhäuslicher Mobilität ist eine zentrale Dimension von Lebensqualität im Alter und Barrierearmut ist ein wesentlicher Baustein einer lebenswerten und altersgerechten Infrastruktur“, so ein Zitat aus dem Altenhilfeplan von 2013. Der Ausbau des ÖPNV ist aber nicht nur mit Blick auf die Bedürfnisse der Menschen, sondern auch aus ökologischen Gründen ein Anliegen der Stadt.

Entwicklungen

2019 hat die Stadtverordnetenversammlung einem Bürgerantrag zugestimmt, der zum Ziel hat, Gießen bis 2035 klimaneutral zu gestalten. Um dieses zu erreichen, muss auch der Autoverkehr in der Stadt reduziert werden. Das aber kann nur gelingen, wenn mehr Menschen andere Beförderungsmittel als das Auto benutzen.

Im Jahr 2015 wurde der Fahrgastbeirat für den Landkreis und die Universitätsstadt Gießen eingerichtet. Sowohl der Seniorenbeirat als auch der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung entsenden ein stimmberechtigtes Mitglied.

Ein weiteres Thema im Altenhilfeplan 2013 waren die Fußwege in der Stadt, die Breite und die Höhe der Bürgersteige und Bordsteinkanten, Fußgängerüberwege und Ampelschaltungen. Hierbei besteht eine große Überschneidung der Bedarfe älterer Menschen mit dem altersunabhängigen Thema der Barrierefreiheit. Im Dezember 2019 ist die Vergabe zur Entwicklung eines neuen Verkehrsentwicklungsplans erfolgt. Zunächst wird ein „Mängelkataster“ erstellt, dabei kommt der gesamte Stadtverkehr auf den Prüfstand: Fußgänger-, Rad-, Auto- oder Nahverkehr, Güterverkehr, Verkehrssicherheit und Umweltaspekte. Auch Bürger*innen können sich über die Internetseite der Stadt und im Rahmen von Veranstaltungen beteiligen. Bis Ende 2020 soll ein Leitbild für die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung in Gießen vorliegen, aus dem dann in den folgenden Jahren entsprechende Maßnahmen entwickelt werden. Dazu gehört auch die Umgestaltung der immer wieder wegen Überfüllung kritisierten Linie 1. Taktung und Führung aller Buslinien werden überprüft und ggf. geändert.

Aber auch seit 2013 hat es schon Entwicklungen und Verbesserungen gegeben. Von den 53 Stadtbussen fahren 44 mit Erdgas und befördern täglich ca. 30.000 Fahrgäste. Es gibt neue Busse, die auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität nutzbar



sind: große Stellfläche in der Mitte für Rollstühle und Kinderwagen, eine ausklappbare Rampe an der Mitteltür und eine gute Ausweisung von Sitzbereichen für Menschen mit Behinderung (mehr Beinfreiheit, umklappbare breitere Armlehnen). Lehen und Haltestangen sind in einem kräftigen Gelb gehalten (Erleichterung für Sehbehinderte). Eine konsequente Schulung der Fahrer*innen hat dazu geführt, dass es weniger Beschwerden über den Umgang mit älteren Menschen gibt. Auch die Ausgestaltung der Bushaltestellen (Überdachung, Sitzmöglichkeiten) hat sich an der einen oder anderen Stelle verbessert. Der Umbau erfolgt im Rahmen einer Priorisierung und mittelfristigen Planung. In der anstehenden Überarbeitung des Nahverkehrsplanes wird auch dieses Thema aktuell erneut aufgegriffen. Dies ist jedoch nicht überall möglich.

Gut angenommen wird das seit 2020 bestehende 65+-Ticket, das es Menschen ab diesem Alter ermöglicht, 365 Tage für einen 1€ pro Tag alle Verbindungen des RMV zu nutzen.

Noch nicht umgesetzt wurde das bereits im Jahr 2013 formulierte Problem der Lesbarkeit der Fahrpläne (Größe der Schrift und Helligkeit). Bei dem neuen Nahverkehrsentwicklungsplan in den Blick zu nehmen sind mit Blick auf die Mobilität älterer Menschen auch Ampelschaltungen und Fußgängerquerungen sowie die Möglichkeit des Einsatzes von Sammeltaxen oder kleineren Bussen auf weniger stark frequentierten Strecken.

Handlungsempfehlungen

- Strukturelle Einbindung der Interessenvertretungen älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen in die Verkehrsentwicklungsplanung
- Berücksichtigung der Belange von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen bei Umgestaltung und Ausbau des ÖPNV
- Sukzessive Verbesserung der Ausstattung der Bushaltestellen, da wo es möglich ist (Bedachung, Sitzmöglichkeiten), und Verbesserung der Lesbarkeit der Fahrpläne
- Beseitigung von Stolperfallen auf Gehwegen
- Einsatz von kleineren Bussen oder Sammeltaxen auf weniger frequentierten Fahrstrecken



5.2 Digitalisierung, neue Medien, Weiterbildung

Ausgangssituation

Im letzten Bericht wurden schwerpunktmäßig die Themen „Lebenslanges Lernen während und nach der Erwerbstätigkeit“, „Ausrichtung von Bildungsangeboten auf Bedürfnisse älterer Lernender“, „Zugang und Nutzung digitaler Medien“ in diesem Bereich behandelt.

In der aktuellen Betrachtung wird der Fokus auf die Teilhabechancen und auf Barrieren im Bereich digitaler Medien gerichtet. Ein weiteres Feld ist die Erhaltung von Services und Dienstleistungen, für die kein Internetzugang notwendig ist. Zudem stellt der Einsatz von Assistenzsystemen und Technologien einen Aspekt dar, welcher zunehmend an Bedeutung gewinnt. Hierzu zählt sowohl die Unterstützung der Pflegekräfte, z. B. durch Hebehilfen und digitale Anwendungen im Bereich der Dokumentation, wie auch technische Assistenzsysteme für Pflegebedürftige (z. B. Abschaltssysteme für Herd und Licht, Sturzmelder).

Im Bereich der Internetnutzung zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die das Internet nicht nutzen, in den vergangenen Jahren stetig gesunken ist. Die zitierte Erhebung wird jährlich von der „Initiative D21“ veröffentlicht⁷⁸. Ältere Menschen nutzen zwar immer häufiger das Internet, es bestehen jedoch weiterhin große Unterschiede in Abhängigkeit des Alters. In der Altersgruppe der über 70-Jährigen liegt der Anteil der Nutzer*innen bei 45 %. Bei den 60-69-Jährigen beträgt er 79 %. Den höchsten Wert erreichen die 20-29-Jährigen mit einem 99-prozentigen Nutzer*innenanteil⁷⁹. Deutliche Unterschiede bestehen jedoch nicht allein bezogen auf das Alter, vielmehr zeigt sich, dass innerhalb der Altersgruppen, wie auch insgesamt, die Bildung, das Einkommen und das Geschlecht einen Einfluss auf die Nutzung haben.

Die aktuelle Studie (2019/2020) hat ebenfalls Begründungen für die Nichtnutzung abgefragt. Hier heißt es in der Untersuchung: „Gut drei Viertel der Offliner*innen nennen mangelndes Interesse als Grund für ihre Internet-Abstinenz, rund ein Drittel findet das Internet hingegen zu kompliziert, kann keinen Nutzen erkennen oder verlässt sich auf die Mithilfe von Freunden und Familie.“⁸⁰ Auch der Datenschutz spielt eine wichtige Rolle für die Nichtnutzung. Um diesen Hürden zu begegnen, wird in der Veröffentlichung empfohlen, Beispiele im Alltag aufzuzeigen, die einen Vorteil durch

⁷⁸ Initiative D21 (Hrsg.): D21-Digital-Index 2019/2020. Online verfügbar unter: https://initiated21.de/app/uploads/2020/02/d21_index2019_2020.pdf (9.3.2020).

⁷⁹ Initiative D21 (Hrsg.): D21-Digital-Index 2018/2019. Online verfügbar unter: https://initiated21.de/app/uploads/2019/01/d21_index2018_2019.pdf (10.03.2020).

⁸⁰ Initiative D21 (Hrsg.): D21-Digital-Index 2019/2020. Online verfügbar unter: https://initiated21.de/app/uploads/2020/02/d21_index2019_2020.pdf (9.3.2020), S. 19.



die Nutzung erlebbar machen, Unterstützung bei der Bedienung anzubieten und die Bedienung nutzungsfreundlich zu gestalten, sodass ein intuitiver Umgang möglich wird.

Entwicklungen

Um älteren Menschen die Teilhabe zu erleichtern, sind in Gießen verschiedene Angebote entstanden, die das Thema digitale Medien aufgreifen und die Bedarfe, z. B. zum Umgang mit dem Smartphone unterstützen. Beispiele sind das Smartphone-Café im Pflegeheim Maria Frieden, das Internet-Café in Seniorentreff Cloos'sche Stiftung in der Curtmannstraße und Angebote der VHS. Bildungsangebote werden darüber hinaus von den Familienzentren, der Familienbildungsstätte, dem Frauenkulturzentrum, der THM und der JLU angeboten.

In den aktuellen Befragungen zu diesem Bericht wurde weiterhin ein Bedarf geäußert, insbesondere nach Schulungen zum Umgang mit Smartphones und zum Internet. Inwiefern ein Mangel an Angeboten vorherrscht oder das Wissen über vorhandene Hilfen fehlt, kann nicht beurteilt werden. In den Befragungen wurde auch deutlich, dass ältere Menschen, denen die neuen Medien vertraut sind, das Internet nutzen, um sich zu informieren, und sich mehr Informationen im Internet wünschen, z. B. zu Freizeitmöglichkeiten und Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Informationen sollten zudem gebündelt und gut auffindbar zur Verfügung stehen. Ein Beispiel guter Praxis ist die Wissens- und Hobbybörse. Diese wird regelmäßig im Seniorenjournal veröffentlicht. Da auch hier der Wunsch bestand, die Informationen im Internet zu erhalten, wurde durch die Ehrenamtlichen an Möglichkeiten zur Umsetzung gearbeitet. Seit 2019 stehen die Informationen nun auch online zur Verfügung⁸¹. Im Zusammenhang der insgesamt zunehmenden Internetnutzung erhält die Bereitstellung von WLAN in Seniorenheimen eine stärkere Bedeutung.

Bedarfe

Im Gesundheits- und Pflegebereich wird der Einsatz neuer Technologien in Zusammenhang mit Erleichterungen für das Personal gebracht. Die Bereitstellung der Infrastruktur auf kommunaler Ebene wird hier als Voraussetzung für digitale Unterstützungssysteme genannt.

Aus Sicht der BAGSO sollten Kommunen „Erfahrungs- und Erprobungsräume für Menschen zur Verfügung stellen, die sich bislang mit dem Internet schwertun“ und kostenfreie Zugänge in öffentlichen Räumen bereitstellen, Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Strukturen schaffen, die Unterstützung für älterer Menschen im Bereich der Digitalisierung anbieten. Damit solle sichergestellt werden, dass Offlinern keine

⁸¹ <https://www.caritas-giessen.de/hilfen-und-beratung/aeltere-und-krank-menschen/offene-seniorenarbeit/giessener-seniorenjournal/giessener-seniorenjournal> (6.6.2020)



Nachteile entstehen, indem Zugänge zu Informationen und Formularen etc. nicht ausschließlich online verfügbar gemacht werden⁸².

Der 8. Altenbericht der Bundesregierung, der im Januar 2020 von der Sachverständigenkommission übergeben wurde, widmet sich dem Thema Digitalisierung und legt dabei einen Fokus auf die Teilhabechancen⁸³. Für die Stadt Gießen werden die folgenden Handlungsempfehlungen genannt:

Handlungsempfehlungen

- Überprüfung der Lernangebote zur Nutzung des Internets/des Smartphones und Ausbau des Angebots entsprechend des Bedarfs
- Gewinnung von Ehrenamtlichen, besonders von jungen Menschen
- Erfahrungs- und Erprobungsräume mit offenen WLAN
- Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur auf kommunaler Ebene
- Zur Verfügungstellung von barrierefreien Informationen und Formularen der Stadt sowohl analog als auch online

5.3 Schutz vor Kriminalität, Gewalt und Diskriminierung

Ausgangssituation

In den Medien wird häufig über Straftaten berichtet, bei denen Senior*innen das Ziel von speziellen „Abzockemaschen“ sind. Das erzeugt eine große Verunsicherung.

Wissenschaftliche Studien aus den letzten Jahren belegen allerdings, dass die Seniorinnen und Senioren in Deutschland vergleichsweise sehr sicher leben. Wertet man die jährlich vom Bundeskriminalamt für ganz Deutschland veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) aus, ist feststellbar, dass Menschen ab 60 Jahren von polizeilich registrierten Fällen der Gewaltkriminalität seltener betroffen sind als alle übrigen statistisch erfassten Altersgruppen. Ältere Menschen treffen mehr Vorsichtsmaßnahmen als jüngere, verhalten sich im Hinblick auf mögliche Gefahren achtsamer und

⁸² BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen): BAGSO-Positionspapier: Ältere Menschen in der digitalen Welt. Online verfügbar unter: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2017/BAGSO_Positionspapier_Aeltere_Menschen_Digitale_Welt.pdf (6.6.2020).

⁸³ <https://www.achter-altersbericht.de/> (9.3.2020)



vermindern auf diese Art und Weise ihr Risiko, Opfer einer Straftat zu werden⁸⁴. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels rücken ältere Menschen allerdings als potenzielle Opfer „seniorenspezifischer Kriminalität“ – hiermit sind insbesondere Eigentums- und Vermögensdelikte gemeint – immer stärker in den Fokus potenzieller Täter.

Durch das Aufbewahren hoher Bargeldsummen zuhause oder die Tatsache, dass ältere Menschen häufig alleine leben, werden die Täter*innen zusätzlich in ihrer Opferauswahl bestärkt. Dies begünstigt Straftaten wie z. B. Trickdiebstahl oder Trickbetrug an der Haustür, wobei es den Tätergruppierungen vornehmlich darum geht, unter einem Vorwand in die Wohnung der Opfer zu gelangen, oder auch sogenannte „Haustürgeschäfte“, die zum Ziel haben, mit unseriösen Methoden Verträge oder Abonnements abzuschließen.

Auf der Straße oder an Orten, wo die Anwesenheit vieler Menschen den Täter*innen Deckung und Schutz bieten (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Haltestellen, Bahnhöfe, Supermärkte) gibt es unzählige Varianten des Trickdiebstahls, wobei die Wegnahme einer Sache (Geldbörse, Handtasche etc.) durch eine gezielte Täuschung verschleiert wird und diese vom Opfer nicht oder erst im Nachhinein bemerkt wird. Vom Handtaschenraub sind insbesondere ältere Frauen betroffen.

Bei Telefon-Betrugsmaschen geben sich Trickbetrüger am Telefon als Polizisten aus, um vorwiegend ältere Menschen zur Herausgabe ihrer Wertsachen zu bringen, oder gaukeln vor, ein naher Angehöriger zu sein, der in einer Notlage Geld braucht.

Wenig bekannt ist über die Kriminalitätserfahrungen älterer Menschen, die chronisch erkrankt und pflegebedürftig sind. Wer körperlich beeinträchtigt und dadurch auch in seiner Mobilität eingeschränkt wird, ist oft nicht in der Lage, eine Tat anzuzeigen und „endet“ so im Dunkelfeld. Gleichsam wird er in wissenschaftlichen Studien nicht erfasst.⁸⁵

Entwicklungen

Kriminalitätsprävention

Sowohl aufgrund der oben genannten Gründe aber auch wegen des erhöhten Sicherheitsbedürfnisses älterer Menschen kommt der Präventionsarbeit für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren eine immer stärkere Bedeutung zu. Durch eine frühzeitige Aufklärung über Opferrisiken und entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen, die Entwicklung eines Gefahrenbewusstseins und die Vermittlung konkreter

⁸⁴ <https://www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/nav/f05/broker.jsp?uCon=f5d70e66-7217-9241-14c7-5c110ef798e7&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59&uMen=f0570ee1-825a-f6f8-6373-a91bbcb63046> (20.06.2020)

⁸⁵ vgl. <https://www.polizei.hessen.de/Praevention/Sicherheit-fuer-Senioren/> (12.02.2020)



Handlungsempfehlungen sollen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen reduziert und das subjektive Sicherheitsempfinden verbessert werden.

Das Konzept der Sicherheitsberater für Senioren (SfS) wurde 1993 in der Wetterau etabliert und wurde 1995 mit dem 1. Bundespräventionspreis ausgezeichnet. Die polizeiliche Präventionsarbeit für die Zielgruppe der Senior*innen wurde auch in Gießen in den letzten Jahren stark intensiviert und vereinheitlicht. Seit 2016 wurden in Hessen flächendeckend sogenannte Sicherheitsberater für Senior*innen, kurz „SfS“, geschult, die dazu beitragen sollen, das Sicherheitsgefühl älterer Menschen zu Hause und im öffentlichen Raum zu stärken.

Die ehrenamtlichen und geschulten Sicherheitsberater*innen informieren die Zielgruppe über verschiedene Erscheinungsformen von Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen und geben Tipps zum sicheren Verhalten in verschiedenen Kontexten.

Informationen und Beratungen erfolgen dabei in unterschiedlichen Formen, z. B. anlässlich von Seniorennachmittagen, im Freundes- oder Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft, in Vereinen, in Selbsthilfegruppen oder im Rahmen von Infoständen.⁸⁶

*Präventionsprojekt für Senior*innen in Stadt und Landkreis Gießen*

Das Projekt „Sicherheitsberater für Senioren“ wurde im Jahr 2011 auch für die Stadt und den Landkreis Gießen unter dem Motto: Senior*innen beraten Senior*innen „Prävention auf Augenhöhe“ ins Leben gerufen. Interessierte Ruheständler werden von der Polizei zu ehrenamtlichen Sicherheitsberater*innen ausgebildet, die als Multiplikator*innen tätig werden, um Senior*innen über Kriminalität und andere Gefahren aufzuklären.

Organisiert wird das Projekt vom Verein „Ehrenamt Gießen e.V.“, ein gemeinnütziger Verein, der das Ziel hat, das ehrenamtliche und soziale Engagement in der Stadt Gießen zu fördern und zu stärken.

Bedarfe

*Gewalt gegen Senior*innen*

Ver mehrt in den Fokus geraten ist seit einiger Zeit Gewalt gegen alte Menschen in abhängigen Situationen, z.B. in der Pflege. Sowohl durch pflegende Angehörige als auch in professionellen Pflegesituationen kann es zu Gewalt gegen alte Menschen kommen. Dazu zählen zum Beispiel die Verletzung des Schamgefühls der zu pflegenden Person, eine mangelhafte Ernährung, die hygienische Verwahrlosung, Gewaltanwendungen bei der Medikamentengabe oder auch verbale Attacken, sexualisierte Gewalt und körperliche Angriffe.

⁸⁶ <https://www.polizei.hessen.de/Praevention/Sicherheit-fuer-Senioren/Sicherheitsberater-fuer-Senioren-SfS/> (20.09.2016)



Mit der Inanspruchnahme von Pflege geht eine erhöhte Abhängigkeit der pflegebedürftigen Person von der pflegenden Person und somit ein Machtgefälle einher. Das erhöht das Risiko, Gewalt zu erfahren.

Bei Gewalt in Partnerschaften sind, wie auch in anderen Altersgruppen, die Täter meistens männlich. Durch die gesellschaftliche Tabuisierung von Gewalt im Alter wird dies begünstigt. Laut der europäischen Studie „Intimate Partner Violence Against Older Women“ (Studie zu Partnergewalt gegen ältere Frauen) ist Gewalt gegen Seniorinnen in den meisten Untersuchungsländern fast unsichtbar, es gibt wenig Bewusstsein dafür und einen niedrigen Wissensstand dazu. Entsprechend gibt es kaum passende Hilfsangebote.

Das bestehende Hilfesystem in Deutschland erreicht ältere gewaltbetroffene Frauen nur unzureichend. Seltener als jüngere Frauen wissen sie von Hilfsangeboten und wenn, nutzen sie diese Angebote deutlich weniger. Kennzeichnend für ältere gewaltbetroffene Frauen sind ein erhöhtes Schamgefühl sowie die Tabuisierung von Gewalt. Auch die oft nicht altersgerechte Ansprache sowie die begrenzten Ressourcen der Beratungsstellen verhindern, dass Frauen professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Um das zu ändern, müssen niedrigschwellige Angebote ausgebaut und Beratungs- und Interventionsstellen finanziell so ausgestattet sein, dass eine aufsuchende Arbeit sowie eine langfristige Betreuung garantiert werden können.⁸⁷ In Gießen betreibt der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Diese richtet sich zwar nicht explizit an Seniorinnen, steht aber auch älteren Menschen beratend zur Seite.

Altersdiskriminierung

„Altersdiskriminierung“ meint, Menschen aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Hilfe-/Pflegebedürftigkeit zu benachteiligen, auszugrenzen oder nicht ernst zu nehmen. Daraus können soziale und ökonomische Benachteiligung von Einzelpersonen oder von Personengruppen aufgrund ihres Lebensalters folgen.

Auch wenn in den letzten Jahren viel für eine barrierefreie Möblierung des öffentlichen Raums getan wurde, existieren weiter strukturelle Benachteiligungen für gehandicapte Menschen. Dies sind z. B. zu kurze Grünphasen an Fußgängerampeln, fehlende Aufzüge oder Sitzgelegenheiten oder fehlende Hilfsmittel für gehandicapte Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies gilt auch beim Einkauf in Läden, Warenhäusern oder Supermärkten. Gerade in größeren Geschäften mit längeren Wegen fehlen Sitzmöglichkeiten für eine kleine Ruhepause. Auch die Auszeichnung der Waren ist teilweise wegen der zu kleinen Schrift für ältere Menschen kaum lesbar.

⁸⁷ BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, 2011



Diskriminierend ist auch, wenn ältere Menschen in Entscheidungen nicht einbezogen werden, ihre Wünsche ignoriert werden, sie keine Informationen bekommen, die zur Entscheidungsfindung notwendig sind oder Behandlungen gegen ihren Willen durchgeführt oder verweigert werden.

Handlungsempfehlungen

- Weiterführung der Präventionsarbeit im Bereich Kriminalität durch Polizei und Ehrenamtliche
- Aufklärung über mögliche Altersdiskriminierung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen
- Abbau von strukturellen, systembedingten Diskriminierungen, z. B. im öffentlichen Raum und im ÖPNV
- Altersfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes (Möblierung, Beleuchtung, Barrierefreiheit)
- Förderung positiver Altersbilder und neuer Altersrollen
- Sensibilisierung und Aufklärung von Fachkräften, insbesondere in ambulanten und stationären Diensten für das Thema „Gewalt in der Pflege“
- Einrichtung einer Beratungsstelle oder Beratungstelefon zum Thema Gewalt in der Pflege
- Förderung von sozialer Verantwortung in der Nachbarschaft

5.4 Armut, soziale Isolation

Ausgangssituation

Altersarmut, Einsamkeit bzw. Isolation im Alter sind Themen, die in den vergangenen Jahren eine starke öffentliche Aufmerksamkeit erfahren haben. Zwischen diesen Phänomenen werden Zusammenhänge vermutet, und zwar dahingehend, dass Armut dazu beiträgt, Isolation zu befördern, wenn Menschen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind. Da sowohl Armut wie auch Einsamkeit und Isolation mit Risiken für die Gesundheit im Zusammenhang stehen und mit Blick auf den demografischen Wandel von einer Zunahme der Betroffenen ausgegangen wird, ist auch eine politische Debatte zum Thema entstanden. In der Arbeit zu diesem Bericht kam die Benennung des Themas sowohl von Seiten der Expert*innen wie auch aus der Bevölkerung. Die Themen Armut, Isolation, Einsamkeit werden deshalb in einem eigenen Kapitel berücksichtigt. Im Folgenden wird der Fokus zuerst auf die Fakten (Statistiken, Studien) zu den Themen gerichtet.



Armut

Der Anteil der Menschen in Deutschland, die von Armut betroffen sind, kann mit unterschiedlichen Methoden bemessen werden. Beim Statistischen Bundesamt wird die sog. Armutsrisikoquote erhoben. Hierbei wird das Einkommen der Menschen als Gradmesser herangezogen. Als arm gelten Personen, deren Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens der Bevölkerung beträgt. In Deutschland lag die Armutsgefährdungsquote insgesamt im Jahr 2018 bei 15,5 %. Wird die Statistik mit Blick auf verschiedene Altersgruppen betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren, die von Armut betroffen sind, mit 14,7 % (im Jahr 2018) etwas unter dem Wert der Gesamtbevölkerung liegt. Jedoch ist im Entwicklungsverlauf der Anteil armutsgefährdeter älterer Personen in den vergangenen Jahren stärker angestiegen und nähert sich langsam dem Wert der Gesamtbevölkerung an. Im Vergleich zwischen den Jahren 2005 und 2018 beträgt der Anstieg 3,7 % (2011: 11 %; 2018: 14,7 %) (siehe Abbildung 1).

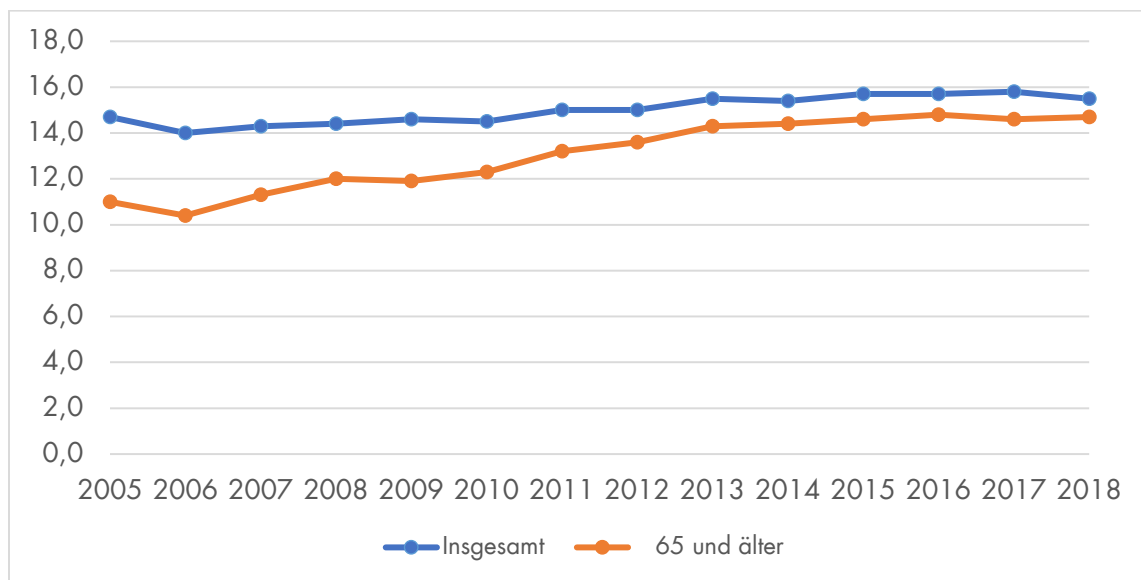


Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote in Deutschland 2005-2018, insgesamt (alle Altersgruppen) und ältere Personen ab 65 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus⁸⁸

Eine höhere Armutsgefährdung im Alter liegt bei Menschen mit Migrationshintergrund vor und bei Personen, die aufgrund einer langjährigen Erkrankung über eine geringe Rente verfügen.⁸⁹ Weiterhin sind Frauen mit einem Anteil von 16,4 % häufiger von

⁸⁸ Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Armutsgefährdungsquoten. Online verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefuehrdung-0> (12.03.2020)

⁸⁹ BMFSFJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2016): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, S. 201. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/siebter-altenbericht/120148> (3.5.2020).



Armut betroffen als Männer mit 12,7 %. Zu den Gründen heißt es im Alterssurvey: „Die Übernahme von Kindererziehung und Pflegetätigkeiten in der Familie werden als Hauptrisikofaktoren für Armut im Alter genannt.“⁹⁰ Armut geht mit vielfältigen Folgen für die Teilhabe, für die Gesundheit und Lebenserwartung einher. Wie die Ausführungen zu Einsamkeit und Isolation zeigen (siehe nächster Abschnitt), fühlen sich Menschen in Armut häufiger sozial exkludiert. Untersuchungen zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit belegen, dass Menschen in Armut eine geringere Lebenserwartung aufweisen, eine höhere Betroffenheit bei bestimmten Erkrankungen zeigen (z.B. Herzinfarkt, Diabetes mellitus und chronische Bronchitis) und häufiger aufgrund von Gesundheitsproblemen von Einschränkungen im Alltag betroffen sind⁹¹. Der Altenbericht der Bundesregierung zitiert zudem eine Untersuchung von Borchert und Rothgang (2008), wonach ein Einfluss auf den Zeitpunkt des Eintritts von Pflegebedürftigkeit in Abhängigkeit der beruflichen Position belegt wurde (bezogen auf die untersuchte Stichprobe von Männern).⁹²

Die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen werden insbesondere darin gesehen, Angebote der sozialen Infrastruktur und Maßnahmen im Bereich der Wohnungspolitik zu unterstützen.⁹³

Einsamkeit und Isolation

Untersuchungen zu den **Themen „Einsamkeit“ und „Isolation“** liegen u. a. auf Grundlage des Alterssurveys vor ⁹⁴. Dieser hat Daten aus den Jahren 1996 bis 2017 untersucht und Analysen zu Einsamkeit und Isolation in verschiedenen Altersgruppen der zweiten Lebenshälfte (40 bis 90 Jahre) sowie zu Veränderungen im Zeitverlauf (von den 1990' er Jahren bis 2017) durchgeführt. Die Befragung enthält u. a. die

⁹⁰ Vogel, C., Wettstein, M. und Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2019): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte. Alterwerden im sozialen Wandel. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-25079-9> (20.06.2020).

⁹¹ Lampert T., Kroll L. E. (2010): Armut und Gesundheit. Hrsg. Robert Koch-Institut Berlin. GBE kompakt 5/2010. <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3090/29wYJ9AaKy3gU.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (12.03.2020).

⁹² BMFSFJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2016): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/siebter-altenbericht/120148> (3.5.2020).

⁹³ Burmester, M. (2018): Kommunale Armutsverwaltung. Zwischen gesetzlichem Auftrag und kommunalem Gestaltungswillen. In: Huster, E-U. et al. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer.

⁹⁴ Vogel, C., Wettstein, M. und Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2019): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte. Alterwerden im sozialen Wandel. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-25079-9> (20.06.2020).



Antworten „Ich vermisse Leute, bei denen ich mich wohl fühle“ und „Ich kenne viele Menschen, auf die ich mich wirklich verlassen kann“⁹⁵.

Soziale Isolation wird über die Anzahl vorhandener Kontaktpersonen ermittelt. Wenn kein oder nur zu maximal einer Person Kontakt besteht, wird dies als soziale Isolation gewertet. Die berichteten Ergebnisse zeigen, dass insbesondere hochaltrige Menschen und ältere sozioökonomisch benachteiligte Personen ein Risiko für soziale Isolation und Einsamkeit tragen. Zudem verweisen die Analysen auf damit im Zusammenhang stehende Folgen für die Gesundheit.⁹⁶

In den Expert*inneninterviews wurde als eine weitere Risikogruppe für Isolation und Einsamkeit die pflegenden Angehörigen benannt. Die empfundene Einsamkeit oder Isolation wird bei dieser Gruppe in starkem Maße davon abhängig sein, wie zeitintensiv die Betreuung und Pflege des/der Angehörigen ist, ob Unterstützung vorhanden ist und Netzwerke in der Nähe erreichbar sind. Des Weiteren gilt Krankheit als Risiko für Einsamkeit und Isolation, insbesondere wenn hiermit Mobilitätseinschränkungen verbunden sind. Psychische Erkrankungen können als Folge von Isolation auftreten, erhöhen aber auch ihrerseits das Risiko isoliert zu sein.

Da diese Gruppen mit den vorhandenen Angeboten kaum erreicht werden können, besteht ein Bedarf an neuen Konzepten zur Ermöglichung von Teilhabe und den Aufbau von Kontakten. Die BAGSO fordert aufsuchende Unterstützungsangebote, die ähnlich wie vorhandene Hausbesuchsprogramme für junge Eltern „Türen öffnen“ und dazu beitragen können, einen Hilfebedarf zu erkennen und Vereinsamung entgegenzuwirken.⁹⁷ In Marburg ist in Kooperation der Altenplanung der Stadt und des Vereins „Arbeit und Bildung“ e. V. im Januar 2019 das Projekt „In Würde teilhaben“ ins Leben gerufen worden, das die „Verbesserung der Lebenssituation vereinsamer, isoliert lebender Ältere/r und Hochaltrige/r“⁹⁸ zum Ziel hat. Die Projektleitung und ihre Mitarbeiter*innen beraten und begleiten die Teilnehmer*innen. Dann wird der Kontakt zu lokalen Vereinen, ehrenamtlichen oder Honorarkräften vermittelt. Langfristig ist in der Zusammenarbeit zwischen dem Verein, der Freiwilligenagentur und der Altenplanung der Ausbau von Strukturen geplant, um dem Ziel des Projekts Nachhaltigkeit

⁹⁵ Die Personen geben an, ob diese auf einen selbst „genau“, „eher“, „eher nicht“ oder „gar nicht“ zutreffen (vgl. ebd., S. 75).

⁹⁶ Böger, A., Wetzel, M. Huxhold, O. (2017): Allein unter vielen oder zusammen ausgeschlossen: Einsamkeit und wahrgenommene soziale Exklusion in der zweiten Lebenshälfte. In Mahne et al. (Hrsg.) Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey, S. 280f.

⁹⁷ BAGSO (2019): „Türen öffnen lohnt sich“ – BAGSO fordert Ausbau aufsuchender Unterstützungsangebote Pressemitteilung Bonn, 3.4.2019. Online verfügbar unter: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/01_News/Pressemitteilungen/2019/PM_Tag_der_aelteren_Generation.pdf (20.06.2020).

⁹⁸ <https://www.arbeit-und-bildung.de/projekte/aeltere/wuerde-teilhaben-projekt-stadt-marburg> (11.03.2020)



zu verleihen. Vielfältige Ideen und Vorschläge, wie Einsamkeit und Isolation in der Kommune begegnet werden können, sind in einer Studie vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung in Kooperation mit der Körber-Stiftung veröffentlicht worden. Hier werden ebenfalls Maßnahmen vorgestellt, die frühzeitig dazu beitragen können, Vereinsamung zu verhindern, u. a. durch Förderung des ehrenamtlichen Engagements oder des Wohnens „mit Anschluss“⁹⁹.

Handlungsempfehlungen

- Vermeidung von Stigmatisierung von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, Erleichterung des Zugangs zu Angeboten
- Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit kommunalen Mitteln
- Ausbau von zugehenden Angeboten zur Verringerung der Isolation von hochaltrigen und mobilitätseingeschränkten Menschen
- Sensibilisierung von Personen und Organisationen für das Thema soziale Isolation
- Bereitstellung von frei zugänglichen Räumen der Begegnung in der Stadt

5.5 Haushaltsnahe Dienstleistungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind ein wichtiges Angebot, um Menschen die Bewältigung des Alltags zu erleichtern.

Ältere und behinderte Menschen brauchen häufig Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, dazu gehören Fenster putzen, Staubsaugen, Wäschepflege oder auch die Erledigung von Einkäufen und die Begleitung zum Arzt/ Ärztin. Viele der älteren Menschen haben keine Kinder oder wenigstens keine, die in der Nähe wohnen und in der Lage sind, sie zu entlasten. Bei pflegebedürftigen Menschen macht die Alltagsbegleitung zwischen 70 und 80 Prozent der Unterstützung aus, der Anteil der Fachpflege lediglich 20 bis 30 Prozent. Es ist in Deutschland zwar weitgehend gelungen, ein flächendeckendes Netz von ambulanten Diensten zur pflegerischen Versorgung zu etablieren, es fehlt jedoch bis heute vielerorts an niedrigschwelligen und verlässlichen Alltagshilfen und allgemeinen Betreuungsleistungen, die für die selbständige Lebensführung gleichermaßen bedeutsam sind.

Neben volkswirtschaftlichen Aspekten bei der Bereitstellung von Dienstleistungen im häuslichen Bereich unterliegen diese Angebote bei alleinlebenden älteren Menschen

⁹⁹ vgl. Körber Stiftung (Hrsg.) (2019): „(Gem)einsame Stadt? Kommunen gegen soziale Isolation im Alter“ <https://www.koerber-stiftung.de/mediathek/gem-einsame-stadt-1931> (11.03.2020).



einer immer größeren Nachfrage, um ihr Leben möglichst lange selbständig führen zu können.

Belgien hat am 1. Januar 2004 das System der Dienstleistungsschecks, das sogenannte „Système Titre Service“ in Kraft gesetzt. Ziel war, dass jede in Belgien ansässige Privatperson Dienstleistungsschecks kaufen und für eine Vielzahl von verschiedenen haushaltsnahen Dienstleistungen einlösen kann. Die durch den Scheck erworbenen Dienstleistungen werden durch Angestellte anerkannter Dienstleistungsunternehmen erbracht. Damit die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen für alle möglich ist, werden die Dienstleistungen staatlich subventioniert und auf diese Weise attraktiver und bezahlbarer für die Nachfragenden gemacht. Hinzu kommt eine zusätzliche steuerliche Ermäßigung bei der Nutzung von Dienstleistungsschecks von bis zu 30 Prozent der Kosten im Jahr. Neben Senior*innen werden junge Mütter und Wiedereinsteigerinnen zusätzlich gezielt unterstützt. Seit der Einführung der Dienstleistungsschecks hat Belgien innerhalb von 12 Jahren rund 150.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, die Schwarzarbeit ist seither deutlich zurückgegangen. Die Nachfrage nach diesen Gutscheinen ist in Belgien ungebrochen hoch: 2014 wurden landesweit fast 116 Millionen Dienstleistungsschecks gekauft und eingelöst.

Die ZAUG gGmbH (Zentrum Arbeit und Umwelt Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH) hat gemeinsam mit der BeKo, dem Büro für Frauen und Gleichberechtigung der Stadt Gießen und dem Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft und mit der Finanzierung über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (IdeA) ein Projekt zur Implementierung einer Dienstleistungsagentur `Zeitgewinn` für haushaltsnahe Dienstleistungen mit beruflicher Qualifizierung zur Dienstleistungsfachkraft in Gießen entwickelt und in den Jahren 2015 – 2017 umgesetzt.

Das Projekt zielte darauf ab, arbeitsmarkt-, gleichstellungs- und familienpolitische Anliegen in der Universitätsstadt Gießen und im Landkreis Gießen gleichermaßen voranzubringen. Neben den arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Anliegen und dem Aufbau von tragfähigen und kooperativen Netzwerken mit relevanten Institutionen und Akteuren sollte ein Vorschlag zur Implementierung eines Gutscheinsystems für ein bezahlbares Angebot an haushaltsnahen Dienstleistungen erarbeitet werden. Basis dieses Vorschlags waren die Erkenntnisse aus Gutscheinmodellen für haushaltsnahe Dienstleistungen, wie vor allem in Belgien und anderen Modellen im In- und Ausland.

Das Gießener Projekt endete 2017, ohne den erhofften Impuls für die Umsetzung eines Gutscheinsystems in Gießen erbracht zu haben. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Zum einen ist es schwierig, Personen (in diesem Fall v. a. Frauen) für diese Arbeit zu aktivieren, die zudem noch eine – wenn auch niedrighschwellige – Qualifizierung



durchlaufen möchten. Zum anderen gibt es wenige ältere oder alte Menschen, die die real anfallenden Kosten von um die 20 €/ Std. für diese Dienstleistung, wenn sie sozialversicherungspflichtig angeboten wird, bezahlen möchten oder können. Die Übernahme eines Teils der Kosten durch die öffentliche Hand oder über Sozialleistungen, die den Kostenanteil für die Senior*innen vermindern würde wie in den Modellen in Belgien und anderswo, konnte in Gießen nicht erreicht werden.

Der Evaluierungsbericht des Projekts Zeitgewinn¹⁰⁰ weist neben zahlreichen Empfehlungen zu wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Fragestellungen auch auf Fragen der Vereinbarkeitsproblematik von berufstätigen Müttern und Vätern nicht nur in Bezug auf die Betreuung von Kindern, sondern auch in Bezug auf Unterstützung älterer Familienangehöriger hin. Deshalb sollten auch Arbeitgeber*innen in und um Gießen stärker auf Entlastungsmöglichkeiten durch haushaltsnahe Dienstleistungen hingewiesen werden und die Möglichkeit nutzen, Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen an ihre Mitarbeiter*innen zu verschenken. „Nicht alle haben Kinder, aber alle haben Eltern“. Grundsätzlich wird die Einführung eines Gutscheinsystems oder ähnlicher Maßnahmen zur Förderung der Bereitstellung von haushaltsnahen Dienstleistungen empfohlen. Mit Blick auf eine Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze im hauswirtschaftlichen Dienstleistungssegment wird nachdrücklich empfohlen, das von der Dienstleistungsagentur Zeitgewinn entwickelte innovative Angebot über die „üblichen“ Arbeitsinhalte hinaus auf z. B. Begleitdienste, Gespräche, Essensausgabe, Einkäufe etc. zu erweitern. Werden haushaltsnahe Dienste von freien Trägern angeboten, sind eine Qualifizierung und eine tarifbezogene Bezahlung vorgesehen. Diese wird jedoch nur zum Teil über die Pflegekassen refinanziert, sodass qualifizierte und angemessen entlohnte Arbeitskräfte, die über die Träger vermittelt werden, kaum vorhanden sind, da die entsprechende Nachfrage fehlt. Sollten in einem Quartier genug Angebote vorhanden sein, wäre die Etablierung einer quartiersbezogenen Vermittlungsstelle sinnvoll.

Handlungsempfehlung

- Ausbau innovativer und bezahlbarer Angebote von haushaltsnahen Dienstleistungen

¹⁰⁰ Sachbericht Projekt Zeitgewinn, Impulse der Arbeitsmarktpolitik, 2015 – 2017, ZAUG gGmbH, Mai 2018



6 Überblick Handlungsempfehlungen

Offene Seniorenarbeit in der Stadt Gießen

- Analyse der Bedarfe im Bereich der offenen Seniorenarbeit in den Quartieren gemeinsam mit den Trägern, mit der Gemeinwesenarbeit und den Menschen; Umsetzung daraus abgeleiteter Angebote
- Bereitstellung von kleinräumigen Daten zur Altersstruktur und Sozialstruktur zur Unterstützung der Planung der Angebote in den Quartieren
- Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Bedarfe älterer Menschen in der Angebotsstruktur
- Sammlung und Prüfung von Ideen und Vorschlägen zur Erleichterung des Zugangs für Gruppen, die bisher nicht erreicht werden

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

- Finanzielle Absicherung des Freiwilligenzentrums durch Stadt und Landkreis Gießen
- Erarbeitung eines Engagementführers in Form einer Broschüre Veröffentlichung auch auf der Internetseite der Stadt Gießen
- Ehrenamts-Card: Erweiterung der Vergünstigungen
- Auswertung und ggf. Ausbau des Patenschaftsprojektes „Dabei bleiben“
- Aufbau von ehrenamtlichen Besuchsdiensten in den Quartieren zur Unterstützung älterer Menschen in Alltagsfragen und Gestaltung von Freizeit
- Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliches Engagement
- Begleitung des Ehrenamts durch das Hauptamt

Pflege, Betreuung, Beratung

- Ausbau von Case Management in der Beratung (BeKo und Pflegestützpunkt)
- Aufbau eines Portals zur Suche eines Pflegeplatzes
- Prüfung neuer Wege bei der Verbreitung von Informationen und Ausbau zugehender Angebote in den Quartieren, um Menschen zu erreichen, die bisher keinen/kaum Zugang zu Informationen und Angeboten haben
- Park-Sondergenehmigungen für ambulante Pflege in der Stadt



- Benennung von Bedarfen im Bereich der ambulanten, stationären und Kurzzeitpflege sowie im Bereich des Notfallmanagements, Weiterleitung von Forderungen an Verantwortliche auf Landkreis-, Landes- und Bundesebene

Migration und Alter

- Aufbau von Kontakten zu Multiplikator*innen zur Weitergabe von Informationen über Beratungsangebote
- Erfassen von Bedarfen im Rahmen der kultursensiblen und kulturspezifischen Angebote der offenen Seniorenarbeit
- Austausch über Bedarfe und Entwicklungen an kultursensiblen Angeboten in der Altenpflege

Menschen mit besonderen Bedarfen

Dazu gehören u. a. Demenz, eine intellektuelle Beeinträchtigung, Sucht oder Transsexualität, Homosexualität, chronische Erkrankungen, Obdachlosigkeit.

- Austausch über besondere Bedarfe und entsprechender Entwicklungen in den Angeboten der stationären und ambulanten Pflege sowie von Beratungs- und Freizeitangeboten und Wohnformen
- Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und öffentlicher Stellen
- Entlastung und zugehende Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen, die Menschen mit besonderen Bedarfen unterstützen
- Berücksichtigung der Aspekte Diversität und Inklusion in der Sozialplanung
- Einrichtung einer übergeordneten Clearingstelle, die Lotsenfunktion wahrnimmt

Gesundheit und Prävention

- Verankerung einer Sozialplanung in der Verwaltung, Koordinierung der Vernetzung
- Berücksichtigung der Gesundheitsförderung in der Stadtplanung
- Förderung einer aktiven Lebensgestaltung in der Stadt durch Ausbau von Bewegungsmöglichkeiten und Ermöglichung von Mobilität (u a. sicherer Fuß- und Radwege)



Wohnen

- Berücksichtigung der Bedarfe älterer Menschen bei Stadtentwicklung
- Quartiersgestaltung und Bereitstellung von gefördertem Wohnraum
- Barrierearme Gestaltung des Wohnumfelds
- Informationen über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung
- Einrichtung einer Wohnberatungs- und Vermittlungsstelle
- Bereitstellung von Umzugshilfen
- Förderung von alternativen Wohnformen und Mehrgenerationenwohnen

Mobilität

- Strukturelle Einbindung der Interessenvertretungen älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen in die Verkehrsentwicklungsplanung
- Berücksichtigung der Belange von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen bei Umgestaltung und Ausbau des ÖPNV
- Sukzessive Verbesserung der Bushaltestellen, da wo es möglich ist (Bedachung, Sitzmöglichkeiten), und Verbesserung der Lesbarkeit der Fahrpläne.
- Beseitigung von Stolperfallen auf Gehwegen
- Einsatz von kleineren Bussen oder Sammeltaxen auf weniger frequentierten Fahrstrecken

Digitalisierung, neue Medien, Weiterbildung

- Überprüfung der Lernangebote zur Nutzung des Internets/des Smartphones und Ausbau des Angebots entsprechend des Bedarfs
- Gewinnung von Ehrenamtlichen, besonders von jungen Menschen
- Erfahrungs- und Erprobungsräume mit offenen WLAN
- Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur auf kommunaler Ebene
- Zur Verfügungstellung von barrierefreien Informationen und Formularen der Stadt sowohl analog als auch online



Schutz vor Kriminalität, Gewalt und Diskriminierung

- Weiterführung der Präventionsarbeit im Bereich Kriminalität durch Polizei und Ehrenamtliche
- Aufklärung über mögliche Altersdiskriminierung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen
- Abbau von strukturellen, systembedingten Diskriminierungen, z. B. im öffentlichen Raum und im ÖPNV
- Altersfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes (Möblierung, Beleuchtung, Barrierefreiheit)
- Förderung positiver Altersbilder und neuer Altersrollen
- Sensibilisierung und Aufklärung von Fachkräften, insbesondere in ambulanten und stationären Diensten für das Thema „Gewalt in der Pflege“
- Einrichtung einer Beratungsstelle oder Beratungstelefon zum Thema Gewalt in der Pflege
- Förderung von sozialer Verantwortung in der Nachbarschaft

Armut, soziale Isolation

- Vermeidung von Stigmatisierung von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, Erleichterung des Zugangs zu Angeboten
- Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit kommunalen Mitteln
- Ausbau von zugehenden Angeboten zur Verringerung der Isolation von hochaltrigen und mobilitätseingeschränkten Menschen
- Sensibilisierung von Personen und Organisationen für das Thema soziale Isolation
- Bereitstellung von frei zugänglichen Räumen der Begegnung in der Stadt

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Ausbau innovativer und bezahlbarer Angebote von haushaltsnahen Dienstleistungen



7 Fazit und Ausblick

Mit der Fortschreibung des Altenhilfeplans wird der Blick auf bisherige Entwicklungen seit 2013 gerichtet und es werden Empfehlungen für die weitere Arbeit gegeben. Der vorgelegte Bericht und die darin benannten Empfehlungen und Leitlinien dienen damit als Kompass für die Planung und die Ausrichtung von Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren.

Besonders bedeutend für den zurückliegenden Prozess war der Aufbau des Runden Tisches „Älter werden in Gießen“. Dieser vernetzt verschiedene Akteure und Ressorts und ermöglicht eine enge Zusammenarbeit und Planung. Aus dem Netzwerk heraus sind vielfältige Initiativen, Aktivitäten und Projekte entstanden. Insbesondere die Senior*innenmesse und die Veranstaltungsreihe „Älter werden in Gießen – wolkig bis heiter“ sind aus dieser Zusammenarbeit hervorgegangen und werden seitdem durch das Netzwerk organisiert und umgesetzt.

In dem vorliegenden Bericht werden diese und weitere Entwicklungen in der Stadt Gießen in den Blick genommen. Die Themenfelder des letzten Altenhilfeplans werden dabei wieder aufgegriffen und neue, aktuelle Themen hinzugefügt. Neben der Betrachtung der Entwicklungen und der aktuellen Bedarfe sind insbesondere die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die künftige Planung und Weiterentwicklung relevant. In der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen wurde deutlich, dass insbesondere zwei dieser Empfehlungen von übergeordneter Bedeutung sind, da es sich um grundlegende Voraussetzungen handelt:

1. Schaffung einer Sozialplanung, verankert als Stabsstelle in der Verwaltung
2. Weitere aktive Förderung der Altenhilfe und Unterstützung der Arbeit des Runden Tisches „Älter werden in Gießen“

Die Einrichtung einer Sozialplanung und die Förderung der Altenhilfe – insbesondere über die Unterstützung der Arbeit des Runden Tisches „Älter werden in Gießen“ – sind damit als maßgebliche Gelingensfaktoren für die Weiterentwicklung und Umsetzung altersgerechter Maßnahmen in Gießen anzusehen. In der Sozialplanung stellen die regelmäßige Datenerhebung, die Bereitstellung kleinräumiger Daten für quartiersbezogene Planungen, das regelmäßige Monitoring über die Stadt (Sozialberichterstattung) sowie die Beteiligung und die Vernetzung von Themen und Akteuren wichtige Arbeitsbereiche dar. In der Fachdiskussion wird in diesem Zusammenhang eine **„integrierte Planung“** empfohlen. Dieses Konzept beinhaltet eine Verknüpfung von Sozialplanung (als der strategischen Planung sozialer Belange) und den zugehörigen Fachplanungen



wie Alten- und Jugendhilfeplanung sowie den Aspekten Bildung, Integration und Inklusion mit den räumlich-funktionalen Planungen wie Stadt-, Verkehrs- sowie Kreisentwicklungs- und Regionalplanung¹⁰¹.

Insgesamt widmet sich die vorliegende Fortschreibung zwölf unterschiedlichen Themenfeldern. Die Fülle der angesprochenen Felder verdeutlicht, dass das „Älterwerden“ viele Lebensbereiche betrifft, u. a. Wohnen, Versorgung und Freizeit. Die Unterschiedlichkeit der Themen spiegelt hierbei die Pluralität wider, die wir heute in den Lebensentwürfen und Lebensrealitäten älterer Menschen sehen können. So unterschiedlich diese sind, so unterschiedlich sind auch die Bedarfe der Menschen. Diese in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen sollte eine zentrale Leitlinie in der Planung darstellen.

Angesichts vielfältiger weiterer gesellschaftlicher, demografischer und struktureller Veränderungen und den daraus entstehenden Anforderungen lassen sich folgende **sechs Leitlinien für die künftige Planung** formulieren:

1. Ressourcenorientierte Sichtweise auf das Älterwerden befördern
2. Teilhabe, Selbstständigkeit und selbst bestimmtes Leben für ältere Menschen ermöglichen
3. Bedürfnisse der Menschen und die Vielfalt ihrer Lebensentwürfe und Lebensrealitäten wertschätzen und in der Planung berücksichtigen
4. Planung als partizipativen Prozess gestalten, der die Bevölkerung, die Akteure vor Ort, politische Gremien und Entscheidungsträger einbezieht
5. „Älter werden in Gießen“ als Querschnittsthema mitdenken und berücksichtigen
6. Zielgruppenspezifische Ansprache und Informationsvermittlung

Die Leitlinien und Handlungsempfehlungen sind aus einem intensiven Prozess entstanden, bei dem die Bevölkerung, verschiedene Gremien und Expert*innen einbezogen waren. Für die Umsetzung ist ebenfalls ein gemeinsames Engagement verschiedener Akteure, Ebenen und Ressorts notwendig. Ziel ist es, förderliche Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu erhalten bzw. zu schaffen.

Mit dem Aufbau des Runden Tisches „Älter werden in Gießen“ konnte in der Vergangenheit bereits einiges für dieses Ziel geleistet werden. Er bietet, idealerweise ergänzt um eine Sozialplanung, die Basis, um die Rahmenbedingungen für ein altersgerechtes Gießen auch in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und die Stadt Gießen als guten Lebensort für alle Generationen mitzugestalten.

¹⁰¹ Arbeitskreis Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung (2019): Aus der Arbeit des deutschen Vereins.“ In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 2, S. 91.



Anhang

Fragebogen

Befragung zur Situation und Bedürfnissen von Senior*innen

1. Mit der Anzahl und dem Zustand der Fußwege in Gießen bin ich zufrieden.
2. Mit den Busverbindungen bin ich zufrieden.
3. Es gibt ausreichend Parkmöglichkeiten in der Innenstadt.
4. In meinem Stadtteil gibt es ausreichend Angebote, um mich mit Freunden/Bekannteten zu treffen und neue Kontakte aufzubauen (Cafés, Seniorentreffpunkte etc.)
5. In der Innenstadt gibt es ausreichend Angebote, um mich mit Freunden/Bekannteten zu treffen und neue Kontakte aufzubauen (Cafés, Seniorentreffpunkt etc.).
6. Es gibt in Gießen interessante kulturelle/gesellige Veranstaltungen.
7. Es gibt in Gießen ein vielseitiges Angebot an sportlichen Veranstaltungen für Senioren.
8. Es gibt genügend Angebote für Gesundheit und Fitness.
9. Es gibt in Gießen genug Angebote für einen Mittagstisch.
10. In meiner Nähe habe ich genug Einkaufsmöglichkeiten.
11. Ich weiß, an welche Stelle ich mich wenden kann, wenn ich häusliche Hilfe (Einkaufsdienst, Fahrdienst, Begleitung oder ähnliches) benötige.
12. Wenn ich Hilfe benötige, werden mir meine Familie/ Nachbarn/ Freunde helfen.
13. Ich möchte so lange wie möglich in meiner jetzigen Wohnung bleiben.
14. Ich kann mir vorstellen, meine Wohnung seniorengerecht umbauen zu lassen.
15. Ich kann mir vorstellen, in eine seniorengerechte Wohnung umzuziehen.
16. Ich kann mir vorstellen, in ein Pflegeheim umzuziehen.
17. Ich kann mir vorstellen, in betreutes Wohnen umzuziehen.
18. Ich möchte im Alter gerne mit alten und jungen Menschen zusammen wohnen (gemeinschaftliches Wohnen mit gegenseitiger Unterstützung).
19. Ich bin bereits ehrenamtlich tätig.
20. Ich weiß, wo ich mich hinwenden kann, wenn ich mich ehrenamtlich betätigen möchte.
21. Ich weiß, an welche Stelle ich mich wenden kann, wenn ich Fragen oder Probleme habe, z. B. in Bezug auf meine Wohnsituation, Versorgung, persönlichen Bedürfnisse, Gesundheit und Fitness oder ähnliches.
22. Ich habe die Senior*innenmesse in der Kongresshalle besucht bzw. weiß, dass es sie gibt.



23. Ich kenne die Vortragsreihe „Älter werden in Gießen – wolkig bis heiter“ bzw. habe schon Vorträge dieser Reihe besucht.
24. Ich kenne den Seniorenwegweiser „Älter werden in Gießen“.

